

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
1998

MARKTGEMEINDE
OBERNDORF

- Durch die Gemeindevertretung beschlossen am 17.12.1998
- Änderung am 06.02.2002 (neuer Betriebsstandort Oberndorf-Süd)

Projekte **R**aum **O**rdnung
DIPL.-ING. URSULA BRANDL
Technisches Büro für
Raumplanung und Raumordnung
ARCH. DI URSULA SPANNBERGER
staatlich befugte und beeidete

Ziviltechnikerin

1. GESAMTENTWICKLUNG DER GEMEINDE.....	5
1.1. STELLUNG DER GEMEINDE IN DER REGION	5
1.1.1. Analyse	5
1.1.2. Zielsetzungen.....	7
1.1.3. Maßnahmen	9
1.2. BEVÖLKERUNG.....	11
1.2.1. Wohnbevölkerung.....	11
1.2.1.1. Analyse	11
1.2.1.2. Zielsetzungen.....	12
1.2.1.3. Maßnahmen.....	13
1.2.2. Arbeitsbevölkerung.....	13
1.2.2.1. Analyse	13
1.2.2.2. Zielsetzungen.....	14
1.2.2.3. Maßnahmen.....	14
1.3. WIRTSCHAFT.....	15
1.3.1. Überblick	15
1.3.2. Land- und Forstwirtschaft.....	16
1.3.2.1. Analyse	16
1.3.2.2. Zielsetzungen.....	17
1.3.2.3. Maßnahmen.....	17
1.3.3. Produktions- und Dienstleistungssektor	19
1.3.3.1. Analyse	19
1.3.3.2. Zielsetzungen.....	20
1.3.3.3. Maßnahmen.....	22
2. FREIRAUMKONZEPT.....	24
2.1. Analyse	24
2.2. Allgemeine Zielsetzungen gemäß ROG 1998	24
2.3. Detaillierte Festlegungen - Ziele und Maßnahmen	25
2.3.1. Grünräume - Grünkeile / Grünzüge - Grünverbindungen	25
2.3.2. Schützenswerte Landschaftsräume - Landschaftselemente.....	26
2.3.3. Ökologische Vorrangzonen	27
2.3.4. Naturnahe Erholungsgebiete.....	28
2.3.5. Landwirtschaftliche Vorrangzonen	28
2.3.6. Wald	29
2.3.7. Freiraumgebundene Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.....	29
2.3.8. Umweltbelastungen	30
2.3.9. Gewässer- und Grundwasserschutz	31
2.3.10. Friedhof	32
3. SIEDLUNGS- UND ORTSBILDKONZEPT	33
3.1. Analyse.....	33
3.2. Übergeordnete Zielsetzungen	34
3.3. Generelle Zielsetzungen der Gemeinde.....	34
3.3.1. Baulandbedarfsberechnung	36
3.4. Aussagen zur künftigen Entwicklung der einzelnen Ortsteile.....	37
3.4.1. Marktzentrum.....	37
3.4.2. Achse Handelsakademie/Handelsschule - Grundschulen.....	38
3.4.3. Oberndorf Ost bis zum Krankenhaus	39
3.4.4. Oberndorf Süd.....	40
3.4.5. Altoberndorf	40
3.4.6. Altach.....	41
3.4.7. Bühelhaiden (südlich der L 205).....	42
3.4.8. Bereich nördlich bzw. westlich der St. Georgener Landesstraße L 205.....	42
3.4.9. Ziegelhaiden	43

3.5. Ortsgestaltung	44
4. VERKEHRSKONZEPT.....	45
4.1. Übergeordnetes Verkehrsnetz (überregionales und regionales).....	45
4.1.1. Analyse	45
4.1.2. Zielsetzungen.....	46
4.1.3. Maßnahmen	47
4.2. Lokales Verkehrsnetz.....	48
4.2.1. Straßennetz.....	48
4.2.1.1. Analyse	48
4.2.1.2. Zielsetzungen.....	50
4.2.1.3. Maßnahmen.....	51
4.2.2. Fuß- und Radwegenetz.....	52
4.2.2.1. Analyse	52
4.2.2.2. Zielsetzungen und Maßnahmen.....	53
4.2.3. Ruhender Verkehr.....	55
4.2.3.1. Analyse	55
4.2.3.2. Zielsetzungen.....	55
4.2.3.3. Maßnahmen.....	56
4.3. Öffentlicher Verkehr.....	58
4.3.1. Analyse	58
4.3.2. Ziele und Maßnahmen.....	59
5. TECHNISCHES UND SOZIALES INFRASTRUKTURKONZEPT	60
5.1. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR.....	60
5.1.1. Wasserversorgung.....	60
5.1.2. Abwasserbeseitigung.....	61
5.1.3. Abfallentsorgung.....	61
5.1.4. Energie und Fernwärme	62
5.2. SOZIALE INFRASTRUKTUR.....	63
5.2.1. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen	63
5.2.2. Öffentliche Verwaltung und Sicherheit.....	65
5.2.3. Sozial- und Gesundheitswesen	65
5.2.4. Altenbetreuung.....	66
5.2.5. Jugendbetreuung.....	66
5.2.6. Kultureinrichtungen	67
5.2.7. Nahversorgung.....	68
5.2.8. Bauliche Freizeiteinrichtungen.....	68

1. GESAMTENTWICKLUNG DER GEMEINDE

1.1. STELLUNG DER GEMEINDE IN DER REGION

1.1.1. Analyse:

Die Marktgemeinde Oberndorf ist zentraler Ort der Stufe B und Regionalzentrum im nördlichen Flachgau - mit vielfältigen Funktionen wie **Wohnstandort**, **Betriebsstandort** und Arbeitsgemeinde. Zudem ist Oberndorf **regional bedeutender Versorgungsstandort** für Güter und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes, **insbesondere auch in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung und Kultur**.

Die Lage an der Staatsgrenze hat die Entwicklung der Marktgemeinde in der Vergangenheit wesentlich beeinflusst. Die ursprüngliche Stadt „Österreichisch Laufen“ (Oberndorf und Laufen) wurde 1816 durch die Grenzziehung zwischen Bayern und Österreich entlang der Salzachmitte getrennt. Beide Gemeinden - Oberndorf und Laufen - erfuhren dadurch einen erheblichen Bedeutungsverlust. Der Einzugsbereich Oberndorfs war bis zur Grenzöffnung (EU-Beitritt) vorwiegend Richtung Nord-Süd und zum Teil auch Ost ausgerichtet und endete halbkreisförmig an der Salzach. Eine Ausrichtung nach Westen fehlte weitgehend, die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem angrenzenden bayrischen Raum waren durch einen einseitigen Kaufkraftabfluß nach Bayern gekennzeichnet.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs ist allerdings ein Wandel zu wechselseitigen Beziehungen eingetreten und die steigende Bedeutung Oberndorfs als Regionalzentrum (Versorgungsfunktion, Bildungsfunktion, Gesundheitsbereich) auch für die bayrischen Gemeinden festzustellen.

Oberndorf hat in den letzten Jahren eine viel dynamischere Entwicklung zu verzeichnen als die Nachbarstadt Laufen, sowohl hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung als auch im wirtschaftlichen Bereich (Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen und Gewerbebetrieben).

Der Einzugsbereich der Gemeinde erstreckt sich heute im Süden bis in den Ballungsraum der Stadt Salzburg, im Südosten bis ins Flachgauer Seengebiet nach Obertrum und Seeham, im Norden bis in den oberösterreichischen Raum und seit der Grenzöffnung im Westen auch in den bayrischen Raum (Schulpendler, Arbeitspendler, Kaufkraft, aber auch Wohngemeinde).

Gerade durch die Nahlage zur Stadt Salzburg und die optimale Erschließung mit dem hochrangigen öffentlichen Verkehrsmittel Lokalbahn besitzt die Gemeinde eine große Attraktivität als Wohnstandort, die sich in hohen Wanderungsgewinnen ausdrückt.

Gemäß den Festlegungen im Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ ist das Regionalzentrum Oberndorf für die weitere Aufnahme zusätzlicher Bevölkerung geeignet. Als Richtwert für den 10-Jahres-Baulandbedarf wird ein Wohnungszuwachs von 500 Wohneinheiten bei einer durchschnittlichen Geschoßflächenzahl von mind. 0,5 angegeben.

Den vorhandenen Einrichtungen im Bildungsbereich (Schulen) und im Gesundheitswesen (Krankenhaus, Fachärzte, Altenheim) kommt eine wichtige regionale Funktion zu.

Auch die Bedeutung der Gemeinde als Betriebsstandort und Arbeitsgemeinde findet in der Festlegung als Regionalzentrum seinen Ausdruck. Durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze soll Oberndorf als Arbeitsgemeinde weiter ausgebaut werden.

Im Sachprogramm ist Oberndorf als geeigneter Gewerbestandort ausgewiesen, die Festlegung bezieht sich auf das gewidmete Gewerbegebiet Oberndorf-Nord unmittelbar an der Lokalbahntrasse.

Da Oberndorf eine sehr kleine Gemeindefläche besitzt und bereits große Teile des Gemeindegebietes bebaut sind, sind potentielle Baulanderweiterungsflächen in der Nachbargemeinde Göming von den Entwicklungen in Oberndorf betroffen. Göming ist daher laut Sachprogramm als Ergänzungsgemeinde vorgesehen.

Die Entwicklung in den letzten 20 Jahren wie auch die Zielsetzungen der Gemeinde für die Zukunft sind wesentlich bestimmt durch das Vorhandensein eines hochrangigen, schienengebundenen, öffentlichen Verkehrsmittels - der Lokalbahn, die eine optimale Verbindung zwischen der Region und der Stadt Salzburg herstellt.

Die hohe Annahme dieses Verkehrsmittels durch die Bevölkerung - vornehmlich im Berufs- und Schülerpendelverkehr zwischen der Region und der Landeshauptstadt - hat bewirkt, daß die Lokalbahn vor allem in Stoßzeiten an den Grenzen ihrer derzeitigen Beförderungskapazität angelangt ist und Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung erforderlich sind.

Ergänzt wird das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Postbusverbindungen nach Braunau (über St. Georgen bzw. Moosdorf). Die derzeit fehlenden öffentlichen Verkehrsverbindungen ins Flachgauer Seengebiet und nach Bayern wären für Oberndorf sehr wichtig.

Die hohe Lagegunst der Gemeinde ist grundsätzlich auch im Straßenverkehrsnetz gegeben. Nach dem Bau der Umfahrungsstraße konnte ein erheblicher Teil des Durchzugsverkehrs, besonders des Schwerverkehrs, aus dem Ortszentrum verlagert werden.

Die Grenzöffnung durch den EU-Beitritt hat allerdings zu einer deutlichen Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs im Marktzentrum geführt. Die bestehende Brücke von

Oberndorf nach Laufen stellt die einzige Verbindung nach Bayern zwischen Salzburg-Mitte und Burghausen dar und wird daher stark frequentiert.

1.1.2. Zielsetzungen:

Die Marktgemeinde Oberndorf trägt den Zielsetzungen der übergeordneten Landesplanung Rechnung und formuliert die eigenen Zielsetzungen zur Entwicklung der regionalen Bedeutung wie folgt:

- Die Gemeinde wird die Funktion als Wohnstandort auch in Zukunft verstärkt wahrnehmen. Die im Sachprogramm geforderten zusätzlichen 500 Wohneinheiten für das Regionalzentrum Oberndorf werden von der Gemeinde als Zielsetzung übernommen.
- Der Beginn des 10-Jahreszeitraumes für die Schaffung dieser 500 Wohneinheiten wird von der Gemeinde bewußt mit dem Datum der Verordnung des Sachprogrammes „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ vom 10. Oktober 1995 angesetzt.
- In erster Linie ist der Wohnungsbedarf der gemeindeeigenen Bevölkerung zu decken und in weiterer Folge der regionale Wohnungsbedarf.
- Parallel zur Funktion als Wohnstandort will die Gemeinde Oberndorf die schon vorhandene regionale Bedeutung als Versorgungs-, Bildungs- und Arbeitsplatzstandort sowie die regionale Versorgung im Gesundheitswesen wahrnehmen und in Zukunft weiter ausbauen.
- Zugleich soll die regionale Bedeutung der Gemeinde im kulturellen und sportlichen Bereich erhöht und gefestigt werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Laufen muß weiter intensiviert und entsprechend den jeweiligen Zielsetzungen und Möglichkeiten in den einzelnen Sachbereichen wahrgenommen werden. Grundlage soll das Prinzip der gegenseitigen Ergänzung und des Miteinanders sein.
- Auch ist seitens der Marktgemeinde Oberndorf, wie im Sachprogramm vorgeschlagen, eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Göming und Lamprechtshausen erwünscht, hier vor allem in Hinblick auf die Baulandbeschaffung in den Bereichen Wohnen und Wirtschaft.
- Wesentliches Ziel der Gemeinde ist der Ausbau des Dienstleistungssektors, um die zentralörtliche Funktion der Gemeinde weiter zu erhöhen. Die Betriebe sollen der Versor-

gung der Bevölkerung in der Region dienen und der geforderten verträglichen Durchmischung von Wohnnutzung und betrieblicher Nutzung entsprechen.

- Hinsichtlich der Situierung der Betriebe ist auf eine Stärkung des Marktes und eine Erhöhung der Funktionsvielfalt im Zentrum zu achten. Die Ansiedlung von Betrieben in den Randbereichen wird nur in Übereinstimmung mit der Betriebsstruktur befürwortet.
- Der Gewerbestandort Oberndorf soll entsprechend den übergeordneten Zielsetzungen ausgebaut werden. Die derzeit im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen im Norden der Gemeinde sind im Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ als „Gewerbezone Oberndorf Nord“ festgelegt und sollen als Gewerbegebiet bestehender entsprechender Nutzung zugeführt werden. Eine Gewerbegebietswidmung im künftigen Flächenwidmungsplan wird jedoch nur bei entsprechender Nutzungsbereitschaft im Rahmen der Vertragsraumordnung erfolgen können.
- Im Bildungsbereich setzt sich die Gemeinde zum Ziel, die regionale Versorgung weiterhin zu gewährleisten und die schulischen Einrichtungen in Oberndorf und Laufen im beiderseitigen Interesse auszubauen und zu verstärken. Dabei wäre es entsprechend den bestehenden Einrichtungen sinnvoll, in Oberndorf eher den kaufmännischen und in Laufen eher den allgemeinbildenden höheren Schulzweig zu forcieren.
- Der Pendlerverkehr soll weiterhin und verstärkt auf die öffentlichen Verkehrsmittel verlagert werden. Voraussetzung ist eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der Lokalbahn im Personennahverkehr.
- Der Ausbau der Lokalbahn mit einer Lokalbahnverlängerung in der Stadt Salzburg (langfristig bis in den Süden der Stadt) einerseits und einer Verlängerung nach Ostermiething andererseits wäre in wirtschaftlicher Hinsicht für Oberndorf und die Region von Bedeutung.
- Weitere wesentliche Zielsetzungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind eine bessere Bus-Verbindung ins Flachgauer Seengebiet und eine grenzüberschreitende Verbindung nach Laufen bzw. in den bayrischen Raum.
- Das Ortszentrum soll langfristig vom wachsenden, grenzüberschreitenden Durchzugsverkehr befreit werden. Ein Standort für eine neue Brücke ist in Zusammenarbeit der Region mit dem Land Salzburg und dem benachbarten Bayern zu suchen.

1.1.3. Maßnahmen:

- Die regionale Bedeutung als Wohnstandort und die Realisierung der Zielgröße 500 Wohneinheiten (gerechnet ab Oktober 1995) ist über die Baulandwidmung im Rahmen der Vertragsraumordnung zu steuern (siehe Kap. Siedlungskonzept).
- Vorrang hat die Errichtung familiengerechter Wohnungen, um den Zuzug wachsender Familien zu fördern und so eine gesunde Bevölkerungsstruktur zu erhalten. Nach Erfordernis sollen auch entsprechende Wohneinheiten für kleine Privathaushalte errichtet werden, hier allerdings vorrangig für den gemeindeeigenen Bedarf.
- Die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (gemäß Sachprogramm Auslagerung aus der Stadt Salzburg in die Regionalzentren) soll im Sinne einer Aufwertung des Marktes vor allem im Bereich des Ortszentrum gefördert und über die Nutzungsfestlegung in den Bebauungsplänen geregelt werden. Die Bebauungspläne sollen daher auch für bereits bebaute Gebiete aufgestellt werden.
- Auch die Versorgungsbetriebe sollen weiterhin im Ortszentrum angesiedelt bleiben und die Zentrumsfunktion des Marktes weiter stärken.
- Das Gewerbegebiet bzw. die Gewerbezone Oberndorf-Nord – soll widmungsgemäß so weit möglich genutzt werden, ebenso die Baulandreserven im Gewerbegebiet Süd sollen bebaut werden.
- Im Sinne der regionalen Versorgung im Gesundheitswesen soll der Einzugsbereich des Krankenhauses erweitert und dieses von der Bevölkerung der gesamten Region wie dem angrenzenden Oberösterreich und Bayern verstärkt als Gesundheitseinrichtung genutzt werden können.
- Für die Belebung des kulturellen und sportlichen Lebens ist der Bau einer Mehrzweckhalle/ Sporthalle von Bedeutung. Die Errichtung dieser Einrichtung ist im Bereich des geplanten Dienstleistungszentrums zwischen Grundschulzentrum und Salzburgerstraße vorgesehen.
- Um auch im sportlichen Bereich eine gewisse regionale Bedeutung zu erlangen, ist die Errichtung eines Freizeit- bzw. Sportzentrums mit Tennishalle und Sportplätzen beabsichtigt, wobei Überlegungen bestehen, das Vorhaben aufgrund des Fehlens adäquater Flächen innerhalb des eigenen Gemeindegebietes eventuell nahe außerhalb der Gemeindegrenze mit/in einer Nachbargemeinde (Nußdorf oder Göming) zu realisieren.
- Zur Beibehaltung und Steigerung der regionalen Bedeutung der Lokalbahn im Pendlerverkehr sind für eine Erhöhung des Bedienungs- und Leistungsangebotes zusätzliche Kapazitäten erforderlich.

- Die Erreichbarkeit der Nachbarregionen soll durch die Einrichtung neuer Busverbindungen verbessert werden. Entsprechende Busverbindungen nach Laufen/ Bayern sollen gemeinsam mit dem RVO (Regionalverkehr Ost) Bayern nach Oberndorf geführt werden.
- Zur Entlastung des Marktzentrums vom grenzüberschreitenden Durchzugsverkehr wäre die Neuerrichtung einer Salzachbrücke (Grenzübergang) und eine gemeinsame Ausarbeitung entsprechender Lösungsvarianten mit allen Betroffenen erforderlich.

1.2. BEVÖLKERUNG

1.2.1. Wohnbevölkerung

1.2.1.1. Analyse:

Aufgrund der hohen Lagegunst im Salzburger Zentralraum und der sehr guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sowie der zentralörtlichen Ausstattung der Gemeinde selbst hat sich Oberndorf zu einem attraktiven regionalen Wohnstandort entwickelt.

Oberndorf weist die stärkste Bevölkerungszunahme der Gemeinden des Regionalverbandes auf und liegt diesbezüglich an 10. Stelle im politischen Bezirk, gleichzeitig besitzt Oberndorf als kleinste Gemeinde im Bezirk die höchste Bevölkerungsdichte.

Die deutliche Bevölkerungszunahme ist in erster Linie auf die starken Wanderungsgewinne zurückzuführen. Die Wanderungsbilanz beträgt zwischen 1981-1991 fast 23% bei einem Gesamtbevölkerungszuwachs von 24,8%, im Dezennium davor 16,2% bei einer Gesamtbilanz von 18,7%.

Das heißt, die Geburtenbilanz der Gemeinde ist sehr niedrig - zwischen 1971-1981 sogar negativ - was nicht zuletzt auch durch die Sterbefälle im regionalen Altersheim bedingt zu sein scheint.

Die Altersstruktur der Bevölkerung entspricht trotz der niedrigen Geburtenbilanz in etwa jener des politischen Bezirkes, was auf die Zuwanderung vor allem junger Bevölkerungsschichten schließen läßt. Der Anteil der über 60-Jährigen ist in den letzten 20 Jahren gesunken, liegt aber insgesamt etwas über dem Regionalverband und dem politischen Bezirk.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße (Anzahl der Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben) verlief in Oberndorf eher untypisch. Sind allgemein mehr oder weniger starke Rückgänge der durchschnittlichen Haushaltsgröße festzustellen, so ist diese Größe in Oberndorf im Zeitraum von 1971- 1991 nahezu gleich geblieben (1971 bei 2,9 Pers./HH, 1991 bei 2,8 Pers./HH), wodurch sich die Annahme erhärtet, daß vorwiegend wachsende Familien zuziehen.

Der Anteil der Single- und Zweipersonenhaushalte lag im Gesamtzeitraum 1971-1991 in Oberndorf immer knapp unter 50% und 1991 höher als im Durchschnitt des politischen Bezirkes.

Insgesamt liegt der Schluß nahe, daß die Gemeinde bevorzugter Wohnstandort für Jungfamilien sein muß. Der Einzugsbereich der Zuwanderer erstreckt sich bis in den oberöster-

reichischen Raum und die Stadt Salzburg. Geht man davon aus, daß diese Entwicklung auch in Zukunft anhält, sind jedenfalls entsprechende Maßnahmen im Erziehungs- und Bildungsbereich zu setzen.

1.2.1.2. Zielsetzungen:

- Das Regionalzentrum Oberndorf wird auch in Zukunft die Funktion als Wohnstandort wahrnehmen und entsprechend neuen Wohnraum schaffen.
- Die Marktgemeinde Oberndorf wird daher den Zielsetzungen des Sachprogrammes „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ entsprechen und ist bereit, Bauland für 500 Wohneinheiten auszuweisen, allerdings mit der Einschränkung, daß die seit Verordnung des Sachprogrammes im Oktober 1995 errichteten und bewilligten Wohneinheiten auf die 500 zu schaffenden Wohneinheiten angerechnet werden.
- Der Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre reduziert sich somit auf den Bedarf für 350 neue Wohnungen.
- Aufgrund des Zuzuges vorwiegend junger Familien wird als Zielsetzung angenommen, die durchschnittliche Haushaltsgröße möge nicht unter 2,7 Pers./HH sinken.
- 350 neue Wohnungen bzw. Haushalte entsprechen einem Einwohnerzuwachs von rund 940 Personen in den nächsten 10 Jahren und was einen **Anstieg der Einwohnerzahl um rund 18%** auf etwa 6.250 Einwohner bedeutet.
- Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung geht die Gemeinde von der Zielvorstellung aus, daß die Geburtenbilanz aufgrund des bisherigen Zuzuges vor allem junger und wachsender Familien auf 5% ansteigen wird. Dies würde etwa einem Drittel des Gesamteinwohnerzuwachses entsprechen und einen **natürlichen Bevölkerungszuwachs um 270 Personen bedeuten**.
- Oberndorf soll nicht nur Wohnstandort bzw. Schlafgemeinde für die Bevölkerung sein, sondern nach Möglichkeit auch ausreichend viele und breit gestreute neue Arbeitsplätze schaffen.
- Gleichzeitig wird sich die Gemeinde um ein gutes gemeinschaftliches Zusammenleben und eine gute Integration der zugewanderten Bevölkerung in die Kommune bemühen.

1.2.1.3. Maßnahmen:

Die Steuerung des Bevölkerungswachstums kann nur über verfügbares Bauland in Verbindung mit der zulässigen Ausnutzbarkeit der Grundstücke erfolgen.

- Da von den geforderten 500 Wohneinheiten seit Oktober 1995 schon 150 bewilligt bzw. errichtet wurden, ist Bauland für weitere 350 WEH zu widmen.
- Um diese Zielsetzungen hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung verwirklichen zu können, sind die von der Gemeinde gemäß § 14 (1) und (2) ROG 1998 vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. (siehe Kapitel Siedlungs- und Ortsbildkonzept)
- Die Baulandwidmung un bebauter Flächen soll dabei schrittweise und nur dem Bedarf entsprechend erfolgen und nicht den gesamten 10-Jahresbedarf auf einmal umfassen.

1.2.2. Arbeitsbevölkerung

1.2.2.1. Analyse:

Das Regionalzentrum Oberndorf soll in den nächsten 10 Jahren nicht nur einen Einwohnerzuwachs erfahren sondern auch zusätzlich neue Arbeitsplätze schaffen.

Theoretisch gab es 1991 nur für rund 70% der wohnhaft Berufstätigen einen Arbeitsplatz in der Gemeinde, rund 30% der Berufstätigen mußten jedenfalls zu einem Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde auspendeln.

Zwischen 1981 bis 1991 steht der Einwohnerzunahme von rund 25% eine Steigerung der Arbeitsbevölkerung um 9% gegenüber.

Das Verhältnis von Wohnbevölkerung zu Arbeitsbevölkerung hat sich dementsprechend von 2,7 : 1 auf 3,1 : 1 verschlechtert, ebenso das Verhältnis Berufstätige : Arbeitsbevölkerung von 1,2 : 1 im Jahre 1981 auf 1,4 : 1 im Jahre 1991.

1.2.2.2. Zielsetzungen:

- Das Verhältnis von Wohnbevölkerung zu Arbeitsbevölkerung soll sich in Zukunft wieder verbessern, um den Anteil der Berufspendler zu reduzieren und den Bewohnern einen Arbeitsplatz in ihrer Gemeinde zu ermöglichen. Gleichzeitig soll dadurch eine bessere Identifikation der Einwohner mit ihrer Wohngemeinde erreicht werden.
- Ziel der Gemeinde ist die Verbesserung des Verhältnisses Wohnbevölkerung zu Arbeitsbevölkerung auf 2,5: 1.
- Somit wären bei rund 6.250 Einwohnern im Jahr 2008 insgesamt rund 2.500 Arbeitsplätze erforderlich. (1991 waren 1.520 Arbeitsplätze vorhanden)
- Die Gemeinde Oberndorf will damit auch der Bedeutung als Regionalzentrum Rechnung tragen und die Funktion als zentraler Ort der Stufe B verstärken. (Gemäß den Zielsetzungen des Sachprogrammes ist in den Regionalzentren ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und wohnhaft Berufstätigen zu erzielen.)

1.2.2.3. Maßnahmen:

- Entsprechend den Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm und im Sachprogramm "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum" gilt, daß die Ausweisung von Wohngebietsflächen so erfolgen soll, daß "in einem ausreichenden Verhältnis (anzustreben ist ein Verhältnis von 2 : 1 von Wohngebietsflächen zu Flächen für eine betriebliche Nutzung) entsprechende Flächen für eine betriebliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden können".
- Für 1000 neue Arbeitsplätze wären bei einem angenommenen Baulandflächenbedarf von 125 m² je Arbeitsplatz 12,5 ha Bauland für Betriebe erforderlich. Da in der Gewerbezone flächenintensive Betriebe angesiedelt werden sollen, wird hier der Baulandbedarf gemessen je Arbeitsplatz deutlich höher sein, in Kerngebieten dagegen geringer. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Flächenbedarfsberechnungen für betriebliche Nutzung nur ein Orientierungswert sein können und der tatsächliche Flächenbedarf von vielen wirtschaftlichen Faktoren abhängig ist.

1.3. WIRTSCHAFT

1.3.1. Überblick:

Die Gemeinde Oberndorf ist aufgrund hoher Versorgungs- und Standortgunst als Regionalzentrum eingestuft und besitzt als Betriebsstandort und Arbeitsgemeinde schon derzeit eine nicht unwesentliche Bedeutung.

Durch die Lage im Zentralraum - Nähe zur Landeshauptstadt und gute Verkehrserschließung - konnte sich Oberndorf als wichtiger zentraler Ort entwickeln, die Grenzlage hat die wirtschaftliche Entwicklung aber lange Zeit stark beeinträchtigt.

Erst durch den EU-Beitritt konnte der ursprünglich vorwiegend Nord-Süd ausgerichtete Einzugsbereich nach Westen erweitert werden. Neue Impulse und Wechselbeziehungen zwischen dem bayrischen Raum und Oberndorf sind in Zukunft verstärkt zu erwarten.

Heute reicht der Einzugsbereich des Regionalzentrums Oberndorf im Westen bis in den bayrischen Raum, im Süden bis in den Ballungsraum der Stadt Salzburg, im Osten ins Flachgauer Seengebiet und im Norden weit in den oberösterreichischen Raum.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Gemeinde liegt im Dienstleistungsbereich, hier speziell in der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Diensten des täglichen und des gehobenen Bedarfs. Der Großteil der Dienstleistungseinrichtungen ist im Ortszentrum konzentriert. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch das Gesundheits- und Schulwesen sowie der Standort des Bezirksgerichtes.

Auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe) sind in Oberndorf einige bedeutende Betriebe angesiedelt, die Betriebsstandorte sind dabei über das gesamte Siedlungsgebiet hin verteilt. In unmittelbarer Nähe zum Ortszentrum wurde ein Betriebsstandort mit einer Industriegebietswidmung versehen, was aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Wohnnutzung nicht mit der Forderung des ROG 1998, die Widmungskategorien entsprechend aufeinander abzustimmen, sodaß gegenseitige Beeinträchtigungen vermieden werden, nicht in Einklang steht. Eine Nutzung des Gewerbegebietes Nord im Bereich von B 156 und Lokalbahntrasse - im Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ als geeigneter Standort für eine „Gewerbezone“ festgelegt - ist konnte bis jetzt heute mangels Verfügbarkeit des Grundes nicht gelungenerfolgen.

Die Zahl der Arbeitsplätze ist in Oberndorf in den letzten Jahren zwar angestiegen, jedoch nicht im selben Ausmaß wie die Einwohnerzahl - wie schon erwähnt sind viele Berufstätige daher von vornherein gezwungen, auszuwandern.

Der Land- und Forstwirtschaft kommt in Oberndorf schon aufgrund des kleinen Gemeindegebietes eine geringe Bedeutung zu, entsprechend dem allgemeinen Trend ist dieser Wirtschaftsbereich auch hier durch einen Rückgang der Betriebe wie der Beschäftigten gekennzeichnet.

Der Fremdenverkehr hat als eigene Wirtschaftssparte in Oberndorf keine Bedeutung. Ausflugsziele wie die Stille Nacht - Kapelle oder die Wallfahrtskirche Maria Bühel werden von Tagesgästen besucht, ebenso der überregionale Radwanderweg entlang der Salzach. Dazu kommt noch, daß Quantität und Qualität der Beherbergungsbetriebe rückläufig sind und es auch in der Gastronomie immer wieder zu Betriebsschließungen kommt.

1.3.2. Land- und Forstwirtschaft:

1.3.2.1. Analyse:

Als Wirtschaftsbereich besitzt die Land- und Forstwirtschaft in Oberndorf eine geringe Bedeutung. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen zwar zumeist ausgezeichnete Bodenqualität für eine Grünlandnutzung auf, sind aber aufgrund der kleinen Gemeindefläche und der ausgedehnten Siedlungsfläche relativ begrenzt.

Geschlossene landwirtschaftlich genutzte Bereiche erstrecken sich von Bühelhaiden im Westen über die St. Georgener Landesstraße nach Norden hin sowie von Kreuzerleiten und Mayrhof - Lindach in den östlichen Randbereich des Gemeindegebietes.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hat zwischen 1970 - 1990 stärker abgenommen als im Regionalverband insgesamt. Entsprechend dem allgemeinen Trend folgte eine Verlagerung vom Voll- und Zuerwerb zum Nebenerwerb.

Die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe liegt zumeist bei 2-10 ha, die vorherrschende Kulturart ist mit über 63% die Grünlandnutzung mit Produktionsschwerpunkt Futterbau. Die Betriebe mit Viehhaltung sind hauptsächlich auf Rinderzucht und Milchwirtschaft spezialisiert.

Biologischer Landbau und Direktvertrieb, d.h. ab-Hof-Verkauf, werden teilweise wahrgenommen, von den Bauern selbst organisierte Bauernmärkte finden allerdings nur selten statt.

1.3.2.2. Zielsetzungen:

- Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhaltung einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft.
- Ein weiterer Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe soll verhindert werden. Die noch wirtschaftenden bäuerlichen Familienbetriebe sind funktionsfähig zu erhalten, um so die Basis für eine Grundversorgung mit "Lebensmitteln" zu sichern und auch der Landschaftspflege (pflegliche und gestalterische Erhaltung der Kulturlandschaft) gerecht werden zu können. Nutzungskonflikte durch anderer Nutzungsgenehmigungen sind zu vermeiden.
- Alle landwirtschaftlich genutzten und zusammenhängenden Bereiche außerhalb der Siedlungen, die eine entsprechend hohe Bodengüte aufweisen, werden daher als landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt.
- Die Ausweisung von Vorrangflächen soll die nachhaltige Bewirtschaftung und langfristige Sicherung der Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung gewährleisten.
- Daher auch Aufrechterhaltung der Grünlandwidmung in diesen Bereichen und gleichzeitige Rückwidmung von ungenutzten Baulandflächen.
- Die im Gemeindegebiet bestehenden Waldflächen sind zu erhalten. Auch in dem kleinen Gemeindegebiet ist die ökologische Ausgleichsfunktion des Waldes von Bedeutung und erforderlich.
- Schaffung und Förderung von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten im Sinne des landwirtschaftlichen Nebengewerbes (siehe § 2 Abs. 4 Gewerbeordnung 1994) zur Erhaltung und Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe.
- Eine verstärkte Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte durch Ab-Hof Verkauf oder Bauernmärkte soll als weiteres Standbein die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Betriebe unterstützen.

1.3.2.3. Maßnahmen:

- Die Erhaltung geschlossener landwirtschaftlicher Fluren soll durch die Festlegung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen unterstützt werden. Folgende Bereiche werden als landwirtschaftliche Vorrangzonen (lt. Plan: Landwirtschaft/Erholung - hochwertiger Grünraum) genannt:

- * der landwirtschaftlich genutzte Bereich im Hochgebiet von Bühelhaiden, von der Terrassenkante bis einschließlich der landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der St. Georgener Landesstraße
 - * der landwirtschaftlich genutzte Bereich von Kreuzerleiten
 - * der landwirtschaftlich genutzte Bereich von Mayrhof - Lindach
-
- In den landwirtschaftlichen Vorrangzonen werden keine Umwidmungen landwirtschaftlicher Flächen für neue nichtlandwirtschaftliche Nutzungen vorgenommen.
 - Die größeren unbebauten Baulandflächen im Randbereich dieser Vorrangzonen sind in Grünland rückzuwidmen.
 - Förderung und Errichtung eines Bauernmarktes zur Direktvermarktung der Produkte.

1.3.3. Produktions- und Dienstleistungssektor:

1.3.3.1. Analyse:

Das Regionalzentrum Oberndorf kann als Auspendlergemeinde bezeichnet werden (1.356 Auspendler gegenüber 772 Einpendlern), wobei mehr als die Hälfte der Auspendler in der Stadt Salzburg arbeitet. In Oberndorf selbst besteht insgesamt ein zu geringes Angebot an Arbeitsplätzen.

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre ist wie in vielen anderen Gemeinden auch durch Abnahmen der Arbeitsplätze im sekundären Sektor und starke Zunahmen im tertiären Sektor gekennzeichnet.

Entsprechend der Stellung als Regionalzentrum weist Oberndorf die meisten Beschäftigten im Dienstleistungssektor auf (rund 60%), vor allem in der Wirtschaftssparte persönliche, soziale und öffentliche Dienste - auch bedingt durch die regional bedeutsamen Gesundheits- und Bildungseinrichtungen wie Krankenhaus und Folgeeinrichtungen sowie Schulzentrum oder Altersheim. Aber auch die Handelseinrichtungen im Marktzentrum sind in der Gemeinde bedeutende Arbeitgeber.

Insgesamt konzentrieren sich die Handels- und Dienstleistungseinrichtungen im Ortszentrum bzw. nördlich und südlich davon entlang der Salzburger Straße. Das Angebot kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Diensten des gehobenen Bedarfs ist gewährleistet.

Im Gewerbe- und Produktionssektor sind gut 38% der Arbeitsbevölkerung tätig, wichtigster Wirtschaftszweig ist das verarbeitende Gewerbe.

Die Gewerbezone "Oberndorf Nord" umfaßt etwa 12 ha, besitzt eine günstige Verkehrerschließung, ist aber aufgrund der nicht gegebenen Verfügbarkeit der Baulandflächen ungenutzt.

Darüber hinaus gibt es vier kleinere Gewerbegebiete, die auch genutzt sind, sich jedoch bis auf eine Fläche südlich des Ortes alle innerhalb von Wohngebieten befinden. Eine Erweiterung der bestehenden Betriebe ist auf diesen Standorten nur begrenzt möglich und grundsätzlich nur dann, wenn dadurch keine weitere Belastung der Wohngebiete erfolgt.

Das derzeit gewidmete Industriegebiet im Bereich der Firmen Galvania und Lagerhaus mitten im Ortszentrum bzw. südwestlich des Parks wurde schon angesprochen und steht völlig im Gegensatz zur umgebenden Wohngebietswidmung/-nutzung und dem nahen Ortszentrum.

1.3.3.2. Zielsetzungen:

- Die Marktgemeinde Oberndorf soll in Zukunft die regionale Funktion als Versorgungs- und Arbeitsplatzstandort beibehalten und noch weiter ausbauen.
- Als übergeordnetes Ziel gilt laut Sachprogramm, daß grundsätzlich ein Verhältnis von Wohngebietsfläche zu Betriebsfläche von 2:1 anzustreben ist. Oberndorf ist daher bestrebt, auch den Gewerbestandort auszubauen.
- Es ist erklärtes Ziel der Gemeinde, für die wachsende Wohnbevölkerung verstärkt Arbeitsplätze in der Gemeinde selbst zu schaffen. Angestrebt wird ein Verhältnis Wohnbevölkerung zu Arbeitsbevölkerung von 2,5 : 1. Dies auch mit dem Ziel, das Pendlervolumen zu senken.
- Schon bei einem Anwachsen der Bevölkerung auf 6.250 Personen (bis 2008) wären für ein gleichbleibendes Verhältnis von 3,1:1 Wohnbevölkerung : Arbeitsbevölkerung zusätzlich rund 500 Arbeitsplätze zu schaffen. Bei einem Verhältnis von 2,5 : 1 wären rund 1000 neue Arbeitsplätze (gerechnet seit 1991) erforderlich.
- Der wirtschaftliche Schwerpunkt soll entsprechend der Bedeutung als Regionalzentrum auch weiterhin im Bereich des Dienstleistungssektors liegen, wobei auch die Ansiedlung von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gemäß den Zielsetzungen im Sachprogramm gefördert werden soll. Die Betriebe sollen hauptsächlich im Ortszentrum und im künftigen Kerngebiet zwischen Marktzentrum und Altoberndorf - zum Teil auch als Gebiet für Einkaufszentren gewidmet in der Widmungskategorie „Handels-großbetriebe/...“ - angesiedelt werden, um hier eine weitere Belebung zu bewirken.

Durch den Ausbau des Dienstleistungsangebotes sollen Versorgungsmängel behoben und die zentralörtliche Struktur und Attraktivität der Gemeinde verbessert bzw. erhöht werden. Besonders Geschäfte für den gehobenen Bedarf sollten verstärkt in Oberndorf angesiedelt werden.

- Die in der Gemeinde bestehenden Betriebe sollen erhalten bleiben und sich entsprechend den Bestimmungen des ROG 1998 und der Gewerbeordnung 1997 entwickeln können. Auch wenn die langfristigen Zielsetzungen im Räumlichen Entwicklungskonzept aufgrund der vorherrschenden Struktur keine Festschreibung des Standortes als Betriebsgebiet enthält, sollen die Flächen dieser Betriebe, solange sie am derzeitigen Standort bestehen und sofern ihre Flächen schon im derzeitigen Flächenwidmungsplan mit einer entsprechenden betrieblichen Widmungskategorie versehen sind, auch im überarbeiteten Flächenwidmungsplan wieder eine den Betrieben entsprechende Widmungskategorie erhalten. Befinden sich die Betriebe derzeit im "Erweiterten Wohngebiet", kann deren Standort entweder als "Betriebsgebiet" ausgewiesen werden oder wie bisher als Erweitertes Wohngebiet, wobei in diesem Fall die Erweiterungsmöglichkeiten für diese Betriebe im § 24 (8) ROG 1998 geregelt sind.

- Wesentliches Ziel der Gemeinde ist die Erhaltung und der Ausbau der vorhandenen Geschäftsstruktur. Als Zentraler Ort der Stufe B soll Oberndorf künftig die Bevölkerung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Diensten des gehobenen Bedarfs versorgen. Dabei wird grundsätzlich eine Durchmischung von Wohnnutzung und betrieblicher Nutzung im Sinne des Sachprogrammes gewünscht.
- Eine Erweiterung des Kundeneinzugsbereiches wird angestrebt, einerseits innerhalb des Salzburger Zentralraumes und über die oberösterreichische Grenze hinaus, andererseits verstärkt nach Bayern.
- Es ist daher Ziel der Gemeinde, in Zukunft mit der Nachbarstadt Laufen intensiver zusammenzuarbeiten und den wirtschaftlichen Einzugsbereich Oberndorfs weiter nach Westen auszudehnen, um den angrenzenden bayrischen Raum zu erschließen.
- Der Bereich Gastronomie und Beherbergung soll belebt werden. Bestehende Gastronomiebetriebe sind zu erhalten, neue Betriebe sollen angesiedelt werden, vorzugsweise im Ortszentrum. Die Bedeutung dieser Wirtschaftssparte ist auch in Hinblick auf den Radtourismus (Tauernradwanderweg) zu fördern.
- Die Gewerbezone „Oberndorf-Nord“ ist entsprechend den Zielsetzungen des Sachprogrammes auch weiterhin als Gewerbebestandort vorgesehen, die flächenbezogene Obergrenze für diesen Bereich wurde im Sachprogramm mit 12 ha festgelegt. Hier sind bevorzugt größere, arbeitsplatzintensive Betriebe mit hohem Güterverkehr anzusiedeln, da ein Bahnanschluß möglich ist. Als Grundlage für den Bebauungsplan ist ein Gestaltungskonzept auszuarbeiten, in welchem auch der mögliche Schienenanschluß berücksichtigt ist. Die Umsetzung dieser Ziele ist in Verträgen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer gemäß § 14 (2) ROG 19982 sicherzustellen.
- Eine zusätzliche Erweiterung der Gewerbegebietsflächen ist westlich der L 205 nördlich des Weilers Stöcklpoint – Anderlgütl vorgesehen, diese Flächen grenzen an die Gewerbezone Oberndorf-Nord an.
- Das Gewerbegebiet Oberndorf - Süd (zwischen Bundesstraße und Lokalbahntrasse) erstreckt sich von den bestehenden Betrieben bis zur Oichtenbrücke und soll in absehbarer Zeit genutzt werden. Der Bereich zwischen Tankstelle und südlichem Ortsrand östlich der Bundesstraße kann mit Betrieben aufgefüllt werden.
-
- Ein neues Gewerbegebiet könnte an der Gemeindegrenze Göming in Nahelage zum Gewerbegebiet „Dreimühlen“ in der Gemeinde Göming errichtet werden. Grundlegende Voraussetzung dafür ist allerdings ein eigener Anschluß an die Umfahrungsstraße.
- Die vorhandenen Gewerbebestandorte in den Siedlungsgebieten sollen der umgebenden Struktur entsprechend genutzt werden bzw. die Zielsetzung einer Durchmischung verträglicher Nutzungen erfüllen. Soweit die bestehenden Betriebe keine Beeinträchtigung für die angrenzenden Wohngebiete darstellen, ist deren Standort nicht in Frage zu stellen. ***andernfalls ist eine Absiedlung anzustreben.***

- Der Gütertransport soll verstärkt auf der Schiene erfolgen, eine Verlängerung der Lokalbahn nach Ostermiething wäre für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung.

1.3.3.3. Maßnahmen:

- Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde für die wachsende Bevölkerung durch Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben und Geschäften des gehobenen Bedarfs sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Ortszentrum bzw. im künftig gewidmeten Kerngebiet.
- Die Bereiche des Ortszentrums sowie beiderseits der Salzburgerstraße bis Altoberndorf sollen in Zukunft mit der Widmungskategorie "Kerngebiet" versehen werden, um widmungsmäßig eine zentrale Einheit zu bilden, die das zukünftige "Marktzentrum" darstellt. Mit dieser Festlegung soll der Markt gestärkt und die Funktionsvielfalt erhöht werden. Wenn aufgrund der Formulierung im ROG 1998 erforderlich, ist die Widmungskategorie "Gebiete für Einkaufszentren" zu prüfen.
- Im Bereich der Baulandfläche "Breitenbauerngut" zwischen Grundschulzentrum, Salzburger Straße und Göminger Landesstraße wird ein neues Dienstleistungszentrum mit Wohnungen, Büros, Ordinationen, Geschäftslokalen und einer Mehrzweckhalle errichtet. Dieses neue Zentrum soll einer besseren Versorgung der Bevölkerung dienen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.
- Aufgrund der Formulierung im ROG 1998 § 17 (10) b "...Verkaufsflächen in mehreren Bauten sind zusammenzuzählen, wenn die Bauten zueinander in einem räumlichen Naheverhältnis stehen und eine funktionale Einheit bilden..." ist für den Standort des neuen Dienstleistungszentrums die Widmungskategorie "Gebiete für Einkaufszentren" erforderlich.
- Das Gewerbegebiet an der Salzburger Straße, gegenüber dem neuen „Dienstleistungszentrum“ soll in die Widmungskategorie Kerngebiet integriert werden.
- Die Industriegebietswidmung am Standort "Galvania-Lagerhaus" im südlichen Bereich des Ortszentrums steht mit der umgebenden Nutzung nicht in Einklang. Solange die Betriebe dort ansässig sind, soll eine Widmung als Gewerbegebiet erfolgen, wenn ausreichend, wäre auch die Widmung als "Betriebsgebiet" anzuwenden. BLEIBT
- Die vorhandenen Beherbergungsbetriebe, speziell der Salzachhof, sollen standardmäßig verbessert werden, als Zielgruppe sollen in erster Linie beruflich-geschäftlich bedingte Nächtigungen und „Radwanderer“ angesprochen werden.

- Für das Ortszentrum ist ein sollen Bebauungspläne mit geschoßweisen Nutzungsfestlegungen zu erstellt werden, wodurch u.a. im Zentrum verhindert werden soll, daß im Zentrum die betriebliche Struktur Nutzung durch eine Wohnnutzung verdrängt wird.
- Der Bereich der Firmen an der M. Rottmayerstraße soll, solange die derzeit dort angesiedelten Betriebe bestehen, im Flächenwidmungsplan wie bisher wieder die Widmung als Gewerbegebiet erhalten. Sollten die Betriebe in Zukunft einmal aussiedeln, wäre hier Wohnnutzung sinnvoll.
- Das Gewerbegebiet im unmittelbaren Nahbereich des Bahnhofes "Oberndorf" soll in Zukunft erhalten bleiben. Die dort bestehende Fabrik stellt mit ihrem hohen Arbeitsplatzangebot einen der größten und wichtigsten Betriebe in der Gemeinde dar.
- Die alte Brauerei Noppinger soll als Gaststätte erhalten und revitalisiert werden, durch ihre Lage am Salzachradwanderweg ist dieser Standort als Zielpunkt für den Ausflugsverkehr besonders geeignet.
- Östlich und westlich der Salzburger Straße in Ziegelhaiden, zwischen Ziegeleistraße und Arnsdorferstraße, ist auf den unbebauten Flächen entlang der Salzburger Straße eine betriebliche Nutzung vorgesehen. Östlich der Salzburger Straße in der zweiten Reihe dahinter Wohnnutzung. Die betriebliche Nutzung soll so gestaltet sein, daß sie einen Immissionsschutz zwischen den Wohngebieten und der Salzburger Straße darstellt. Die entsprechenden Festlegungen erfolgen im Bebauungsplan (oder es wird eine geeignete Betriebsgebietskategorie verordnet).
- Die Gewerbezone Oberndorf-Nord soll in Zukunft einerseits bestehenden Betrieben mit großem Flächenbedarf die Möglichkeit zum Expandieren bieten und andererseits die Ansiedlung neuer Betriebe ermöglichen (siehe Sachprogramme S. 31).
- Die verkehrsmäßige Erschließung dieser Gewerbezone hat wird über eine neue Zufahrtsstraße von der B 156 L 205 von Norden her zu erfolgen, die Einbindung in die Landesstraße erfolgt - nahe deren Einmündung in die der B 156 in die Umfahrungsstraße. Damit soll der Betriebsverkehr aus der Arnsdorfer Straße entfernt und die Belastung für die Wohngebiete reduziert werden. Dies könnte auch den Gefahrenbereich der Kreuzung Salzburger Straße/ Arnsdorfer Straße entschärfen. Auch nach den Vorgaben des Sachprogrammes ist eine kreuzungsfreie Anbindung der Gewerbegebiets-Aufschließungsstraße an die Umfahrungsstraße vorgesehen..
- Das Gewerbegebiet Oberndorf-Süd zwischen Lokalbahntrasse und Bundesstraße soll aufgefüllt werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite weiter nördlich ist die Errichtung einer Tankstelle vorgesehen, nördlich davon können der umgebenden Nutzung verträgliche Betriebe angesiedelt werden.
-
- Im Anschluß an den Bereich "Dreimühlen" in der Nachbargemeinde Göming soll ein Gewerbegebiet entwickelt werden können, als Voraussetzung sind entsprechende Maßnahmen zur Erschließung der Flächen von der Umfahrungsstraße her zu setzen.

2. FREIRAUMKONZEPT

2.1. Analyse:

Oberndorf liegt im sanftwelligen Salzach-Hügelland direkt am Flußknie des Salzachflusses, eingebettet zwischen den flußbegleitenden Auenlandschaften der Antheringer, Weitwörther und Irlreither Au.

Als flächenmäßig kleinste Gemeinde des politischen Bezirkes Salzburg-Umgebung ist Oberndorf relativ dicht besiedelt, der Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ist daher eher gering. Für die Grünlandnutzung am besten geeignet sind die Flächen im Bereich der Oichten, in Wimm, in großen Teilen Bühelhaidens bis zur nördlichen Gemeindegrenze und am südöstlichen Rand des Ortszentrums (Bereich Kreuzerleiten - Mayrhof - Lindach)

Gerade im Bereich der Siedlungsränder und geplanten Siedlungserweiterungen sind Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft nicht auszuschließen, hier befinden sich die meist qualitativ hochwertigen Böden.

Die nördlich und südlich anschließenden Salzachauen bilden einen international bedeutenden Vogellebensraum und wurden mit einem einstimmigen Regierungsbeschluß vom 28.1.1997 als solcher ausgewiesen. Gleichzeitig stellen sie ein wichtiges Erholungsgebiet dar.

Der Landschaftscharakter ist maßgeblich geprägt durch den Salzachfluß, die anschließenden Salzachterrassen und das dahinterliegende Hügelland, das Landschaftsbild im erhöhten Bereich von Bühelhaiden und im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes ist sehr reizvoll.

2.2. Allgemeine Zielsetzungen gemäß ROG 1998:

- Haushälterischer Umgang mit Grund und Boden, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten, insbesondere Sicherung des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt.
- Schutz und Pflege erhaltenswerter Naturgegebenheiten sowie Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes. Vorrangiger Schutz von Biotopen, Landschafts- und Naturschutzgebieten und Quell- und Wasserschutzgebieten.

- Festlegung ökologischer Vorrangzonen in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Biotopkartierung und unter Berücksichtigung von Biotopverbundsystemen.
- Sicherung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft, Erhaltung struktureller Einheiten und landwirtschaftlich geschlossener Flächen - in diesem Sinne Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangflächen.
- Ausweisung von Grünzonen und Grünverbindungen als grundsätzliches Ziel, um Grünräume zwischen Siedlungen zu erhalten und ein Zusammenwachsen bestehender Siedlungsgebiete zu verhindern.
- Sicherstellung von geeigneten Erholungsräumen für die Bevölkerung - Ausweisung von Vorrangflächen für die Erholungsnutzung.
- Erhaltung und Schutz der Waldflächen aufgrund ihrer ökologisch bedeutenden Ausgleichsfunktion, vorrangige Erhaltung gerade in unterbewaldeten Gebieten.
- Vermeidung weiterer Belastungen des Naturraums durch ausufernde Siedlungstätigkeit, neue Siedlungsansätze oder neue Verkehrserschließungen, welche den Zielsetzungen des Sachprogrammes widersprechen.
- Hervorheben von Landschaftsachsen durch Begrünung, Gestaltung von Siedlungsrändern, Schaffung von Übergängen zwischen Siedlungsbereichen und Freiraumflächen.
- Reduzierung der Lärmimmissionen in den Siedlungsgebieten und Umsetzung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen

2.3. Detaillierte Festlegungen - Ziele und Maßnahmen

2.3.1. Grünräume - Grünkeile / Grünzüge - Grünverbindungen

- Die ausgedehnten und vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Grünflächen in den Bereichen Bühelhaiden, Kreuzerleiten und Mayrhof - Lindach stellen über die Gemeindegrenze hinausreichende Grünräume dar und sollen als solche erhalten bleiben.
- Der sich von der Geländeoberkante der Salzachterrasse nach Norden erstreckende Grünraum von Bühelhaiden ist aufgrund seiner Ausdehnung und exponierten Lage als besonders wertvoll zu sichern.
- Als erhaltenswerter Grünraum mit Erholungsfunktion kann neben Bühelhaiden der landwirtschaftliche Bereich Lindachs im Südosten des Gemeindegebietes eingestuft

werden, da aufgrund der erhöhten Lage und der dadurch bestehenden Sichtverbindungen der Landschaftscharakter der Gemeinde mitbestimmt wird. Zudem existieren im Süden östlich der Salzburger Straße historischen Fundstätten, weitere Ausgrabungen sind aber nicht vorgesehen.

- Im östlichen Teil des Gemeindegebietes soll ein Grünzug von der Göminger Gemeindegrenze (im Anschluß an die Waldflächen) über die landwirtschaftlichen Flächen in Kreuzerleiten und die Sportflächen bis zur Salzburger Straße gesichert und von Bebauung freigehalten werden.
- Nördlich dieses Grünzuges verläuft die Geländekante der Salzachterrasse in einem weit gespannten Bogen über das Siedlungsgebiet Ziegelhaiden/ Weierlippenhaus und den Ostrand von Bühelhaiden bis nach Altach. Auch dieser Bereich ist als Grünzug zu erhalten.
- Die Park- und Sportflächen sind als öffentliche Grünflächen bzw. Grünverbindungen in ihrem Bestand auch in Zukunft zu erhalten.
- Der Immissionsschutzstreifen, der den Siedlungsbereich Ziegelhaiden vom Gewerbegebiet Nord trennt, soll auch weiterhin als breiter Grünstreifen/ Grünverbindung die Nutzungsänderung hervorheben, im Bebauungsplan ist eine entsprechende Gestaltung durch Pflanzgebote vorzusehen.

2.3.2. Schützenswerte Landschaftsräume - Landschaftselemente:

- Die Grünflächen um die Kirche Maria Bühel mit Allee und Linde stellen einen schützenswerten Landschaftsraum dar. Über die Festlegung eines Landschaftsschutzgebietes soll mit den Grundeigentümern und zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen werden. Die Schotterabbauflächen im Bereich dieses Landschaftsraumes sind jedenfalls zu rekultivieren.
- Die von der Kirche Maria Bühel nach Süden wegführende Allee und die als Naturdenkmal geschützte „Linde in Maria Bühel“ stellen landschaftsprägende Elemente dar und sind als solches zu erhalten.
- Der Guggenweiher in Lindach am östlichen Siedlungsrand von Oberndorf ist ein weiteres bedeutendes Landschaftselement. Er ist samt einem umgebenden Grünstreifen als geschützter Landschaftsteil ausgewiesen, der Siedlungsrand muß auch in Zukunft einen ausreichenden Abstand zu diesem Landschaftselement einhalten.

- Auch alle bachbegleitenden Vegetationsflächen und Baumzeilen z.B. entlang der Oichten oder des Frauenbaches sind als schützenswert einzustufen (bzw. mit den Gewässern lt. Naturschutzgesetz ex lege geschützt).

2.3.3. Ökologische Vorrangzonen

Im Rahmen der Biotopkartierung werden grundsätzlich alle oberirdisch fließenden Gewässer mitsamt ihren Begleitgehölzen nach dem §23 (1) Naturschutzgesetz geschützt. Die vollständige Liste aller Biotope liegt nach deren Verordnung (derzeit noch nicht erfolgt) im Gemeindeamt auf.

Als ökologische Vorrangzonen werden die naturbelassenen Bachläufe im Gemeindegebiet und der Guggenweiher gekennzeichnet.

- Im südlichen Gemeindegebiet stellt die Oichten (mit Fortsetzung in die Nachbargemeinde) eine ökologische Vorrangzone dar.
- Weiters soll der naturbelassene Oberlauf des Frauenbaches als ökologische Vorrangfläche ausgewiesen werden.
- Der Guggenweiher stellt nicht nur ein bedeutendes Landschaftselement dar, er wird zudem als ökologisch bedeutsame Fläche eingestuft und daher den ökologischen Vorrangzonen zugeordnet.

Darüber hinaus besitzt das Vogelschutzgebiet Salzachauen, welches sich nördlich und südlich von Oberndorf entlang der Salzach ausdehnt und 43 Vogelarten der Österreichischen „Roten Liste“ und 73 Arten der europäischen Roten Liste beheimatet, internationale Bedeutung. Dieses Vogelschutzgebiet reicht aber nur im nördlichsten Teil in das Gemeindegebiet von Oberndorf.

2.3.4. Naturnahe Erholungsgebiete:

Neben den schon angeführten hochwertigen Grünräumen (Pkt 2.3.1.) stellen gerade die Bereiche in Bach- bzw. Flußnähe bedeutende naturnahe Erholungsgebiete dar.

- Bedeutendstes Erholungsgebiet dieser Art ist der Uferbereich der Salzach mit Treppelweg und Tauernradwanderweg (im Ortszentrum auf dem Hochwasserdamm) und dem Überschwemmungsbereich Watzmannstraße/ Alte Landstraße.
- Naturnahe Erholungsgebiete sind auch die Bereiche entlang Oichten und Frauenbach, bei zweiterem der östliche und noch naturbelassene Bachabschnitt.
- Zwischen Oichten und B 156 a sollte eventuell das Sportzentrum der Gemeinde errichtet werden können (siehe freiraumgebundene Erholungs- und Freizeiteinrichtungen)

2.3.5. Landwirtschaftliche Vorrangzonen:

Die landwirtschaftlichen Vorrangzonen (lt. Plan: Landwirtschaft/Erholung - hochwertiger Grünraum) legen bezeichnen jene Gebiete fest, die welche eine entsprechend hohe Bodengüte aufweisen und die für die Landwirtschaft zukünftig gesichert und daher von anderen Nutzungen freigehalten werden sollen. Dadurch diese Festlegung sollist auch die Erhaltung des Landschaftscharakters gewährleistet sein.

Nutzungskonflikte, speziell in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung, sollen sind so weit wie möglich verhindert werdenzu verhindern.

Entsprechend den Zielsetzungen des Regionalprogrammes soll jedoch ein Ermessensspielraum erhalten bleiben, bei Überlagerung mit neuen Raumansprüchen (geplanten Nutzungsänderungen) sind daher Abwägungen wie im Regionalprogramm angeführt erforderlich.

Folgende Gebiete werden als landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt:

siehe S 16 - Kap. Land- und Forstwirtschaft

2.3.6. Wald:

Oberndorf weist einen relativ geringen Waldanteil auf. Bestehen Waldflächen befinden sich an Siedlungsrändern, entlang der Salzach, am Oichten- und Frauenbach und an der Gemeindegrenze zu Göming. Der nördliche Waldstreifen entlang der Salzach besitzt eine wichtige Schutzfunktion.

- Die bestehenden Waldflächen sind aufgrund ihrer ökologischen und landschaftsästhetischen Bedeutung und ihrer Schutz- und Erholungsfunktion unbedingt zu sichern und zu erhalten.
- Der Waldstreifen, der das derzeitige Gewerbegebiet an der M. Rottmayerstraße vom übrigen Siedlungsgebiet abschirmt, ist auch in Zukunft als Grünzone und gliederndes Landschaftselement zu erhalten.

2.3.7. Freiraumgebundene Erholungs- und Freizeiteinrichtungen:

Generell gilt, daß nur solche Freizeiteinrichtungen zuzulassen sind, die dem Charakter des Landschaftsraumes entsprechen und keinen negativen Eingriff in das Landschafts- oder Ortsbild darstellen.

- Der rechteckige Park im Ortszentrum, der von der Lokalbahn und der Brückenstraße durchschnitten ist, soll als zentrale Grünfläche mit einer entsprechenden Neugestaltung als Parkfläche im Zentrumsbereich mit einer entsprechenden Neugestaltung als Parkfläche im Zentrumsbereich erhalten bleiben.
- Der Bereich um die Stille Nacht Kapelle in Altoberndorf bildet einen Anziehungspunkt für Tagesgäste und ist für sich ein kleiner Erholungsbereich.

Sportflächen:

Die bestehenden Sportflächen der Gemeinde befinden sich südlich der Siedlung Ziegelhaiden und sind für die wachsende Bevölkerung in Zukunft nicht mehr ausreichend. Zudem handelt es sich um nicht frei zugängliche Vereinssportflächen. Ein zusätzlicher Bedarf an Sport- und Spielflächen ist in Oberndorf daher gegeben.

- Oberndorf soll auch im sportlichen Bereich regionale Bedeutung erlangen.

- Ziel der Gemeinde ist die Errichtung eines groß angelegten, für jedermann zugänglichen Freizeitzentrums mit Sportplätzen und Tennisplätzen.
- Ein Standort für ein solches Sportzentrum könnte der südöstliche Randbereich der Gemeinde, zwischen Oichten und Salzburger Straße 156a sein. Die verkehrsmäßige Erschließung dieses Standortes wäre ist durch die Lage an der Salzburger Straße 156a sowie im Einzugsbereich der und in unmittelbarer Nähe zur Lokalbahnhaltestelle sehr günstig. Alternativstandorte wären auch die Bereiche „Weitwörther Wiesen“ auf Nußdorfer Gemeindegebiet oder östlich des Frauenbaches in Göming. Eine Sportanlage in Göming würde gleichzeitig eine Verbesserung der bestehenden Verkehrsverbindungen bedingen.
- Die bereits bestehenden Sport- und Spielflächen im Ortsgebiet sollen aber auch nach Errichtung des Sportzentrums unbedingt erhalten bleiben.

Kinder- und Jugendspielflächen:

Im Siedlungsbereich sind fünf Kinderspielplätze vorhanden. Für zwei Flächen sind rechtzeitig Ersatzflächen sicherzustellen, da zeitlich beschränkte Pachtverträge bestehen.

- Ziel ist die ausreichende Versorgung der Siedlungsgebiete mit dauerhaften Spielflächen.
- *In Ziegelhaiden ist ein Spielplatz entlang der Bahn im Anschluß an die Wohnbauung vorgesehen.*
- Weiters sollen „Bolzplätze“ - frei zugängliche Wiesen für Ballspiele - zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre in Zusammenarbeit mit Göming ein Standort nordöstlich Ziegelhaiden (jenseits der Umfahrungsstraße). (Die Zufahrt wäre durch eine Gemeindestraße gesichert und der Bedarf für die Siedlung Ziegelhaiden könnte damit abgedeckt werden.)
-
- Im südlichen Marktbereich wäre die Anlage eines Bolzplatzes im Zusammenhang mit dem geplanten Sport- und Freizeitzentrum denkbar.

2.3.8. Umweltbelastungen:

Nahbereiche von Betrieben zählen zu Immissionsverdachtsflächen (Lärm, Staub, Gerüche, etc.). Durch ein zu enges Aneinanderrücken von Wohn- und Betriebsgebieten können Probleme und Konflikte entstehen. Auch durch das direkte Aneinandergrenzen von Wohngebieten und Sport- bzw. Freizeiteinrichtungen sind Lärmbelastungen für die Wohnanrainer möglich.

Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen ergeben sich in der Gemeinde entlang der Lokalbahn, an der Bundesstraße und an den Landesstraßen. Besonders störend und belastend wird der Straßenverkehr im Ortszentrum (hauptsächlich an der Salzburger- und Brückenstraße) empfunden, die Lärmbelastung durch die Lokalbahn wird im Vergleich dazu als eher gering betrachtet.

Durch die Umfahrungsstraße ist es zwar zu einer deutlichen Verkehrsentlastung des Ortszentrums gekommen (besonders im Bereich des Schwerverkehrs), dennoch ist die Belastung durch die Brückenverbindung und den Grenzübergang nach Bayern durch die steigenden Verkehrsfrequenzen weiterhin gegeben.

- In allen lärmbelasteten Bereichen und Lärmverdachtszonen können für die Wohnbebauung besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sein - lärmmindernde Maßnahmen am Schallausbreitungsweg oder an Gebäuden (Ausrichtung der Schlaf- und Wohnräume, Verandavorbauten, Lärmschutzfenster, etc.).
- Für alle Siedlungsbereiche, in denen erhöhte Lärmbelastungen auftreten, sind im Falle der Bebauung noch unbebauter Restgrundstücke (Baulücken) im Zuge der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung verbindlich Lärmschutzmaßnahmen festzulegen.
- In den belasteten Siedlungsbereichen an den Hauptverkehrsstraßen sollen die unbebauten Grundstücksflächen im unmittelbaren Nahbereich der Straßen - im Sinne des Immissionsschutzes für die dahinterliegenden Wohnbauten - vorrangig einer betrieblichen Nutzung zugeführt werden (Festlegungen im Bebauungsplan).
- Die Lärmbelastungen entlang der Lokalbahn, besonders im Ortszentrum, sollen durch die Umsetzung des Konzeptes "Grüne Schiene" verringert werden.
- Der Immissionsschutzstreifen zwischen Gewerbegebiet Nord und Siedlung Ziegelhaiden ist mit einer entsprechenden Bepflanzung zu versehen.

2.3. 9. Gewässer- und Grundwasserschutz

Im Bereich des Tiefbrunnens am Mayerhofer Bach in Kreuzerleiten besteht ein bereits verordnetes Grundwasserschutzgebiet, das in seiner Begrenzung in etwa dem ehemaligen Schongebiet entspricht. Weiters besteht ein kleineres Grundwasserschongebiet im Bereich des Brunnens "Niederstrasser" unterhalb der Geländekante.

Im Zuge der Regionalplanung wird ein neues Trinkwasserschongebiet ausgearbeitet, das sich über große Flächen der Gemeinden Göming, Nußdorf, Lamprechtshausen und Oberndorf erstrecken soll. Die Grenzen des Schongebiets sind derzeit noch nicht genau festgelegt, die in Oberndorf betroffenen Flächen liegen zum Teil im Gewerbegebiet Oberndorf-Nord.

- Wichtig ist eine langfristige Sicherung der Wasserversorgung und der Qualität des Grundwassers.
- Die Wasserschutzgebiete sind von jeder Verunreinigung freizuhalten, in den Schongebieten sind die erteilten Auflagen einzuhalten.
- Die vermehrt anfallenden Oberflächenwässer von den versiegelten Flächen dürfen nur auf das natürliche Ausmaß retendiert dem Vorfluter (mit Ausnahme der Salzach) zugeleitet werden.
- Alle Bachläufe einschließlich ihrer Ufervegetation und ihrer Begleitgehölzer sind von weiterer Bebauung freizuhalten, bei kleineren Gewässern muß dieser Gewässerbegleitstreifen mindestens 5m, bei größeren mindestens 10m breit sein.
- Zukünftige Siedlungsgebiete sollen außerhalb des Hochwassergefährdungsbereiches liegen, zumindest außerhalb der HW30-Anschlaglinie.

2.3.10. Friedhof:

Der Friedhof der Gemeinde befindet sich an der Salzburger Straße und weist derzeit ausreichend freie Grabstellen auf. In Zukunft werden dennoch Erweiterungsflächen erforderlich sein.

- Erweiterungsflächen für den Friedhof sind östlich der Anlage gegeben. Die langfristige Sicherstellung ist zu gewährleisten.

3. SIEDLUNGS- UND ORTSBILDKONZEPT

3.1. Analyse:

In den übergeordneten Planungen des Landes ist Oberndorf als Regionalzentrum im nördlichen Flachgau eingestuft, welches durch höchste Versorgungs- und Standortgunst sowie durch bedeutende Baulandreserven sowohl für Wohngebiete als auch für betriebliche Nutzung gekennzeichnet ist.

Das Siedlungsgebiet von Oberndorf nimmt aufgrund der kleinen Gemeindefläche ein Drittel des gesamten Gemeindegebietes ein. Die zusammenhängende Bebauung umfaßt den weiteren Bereich des Ortszentrums an der Salzach und erstreckt sich bis Kreuzerleiten und Ziegelhaiden.

Das Siedlungsbild Oberndorfs ist außerhalb des Zentrums und des Bereiches Altoberndorf - Altach entsprechend der Bevölkerungsentwicklung durch eine relativ junge Bebauung geprägt, über 20% der Gebäude wurden im Zeitraum zwischen 1981 und 1991 errichtet. Die Zahl der Wohnungen ist im Zeitraum 1971 - 1991 mit einem Zuwachs von 53% stärker angestiegen als die Bevölkerung.

Bei der Bauform überwiegt noch das freistehende Einfamilienhaus (1991 rund 50% aller Wohnungen), gerade die letzten Jahren sind aber durch eine dichtere, flächensparende Verbauung gekennzeichnet (1991 entfallen 38% aller Wohnungen auf Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen). Der Geschoßwohnungsbau hat im letzten Dezennium besonders stark zugenommen.

Das heutige Ortszentrum entstand (als Folge der Hochwasserkatastrophe) um die Jahrhundertwende. Es ist geprägt durch die Achse Grenzübergang Laufen - Brückenstraße - Parkanlage (alter Baumbestand durchschnitten von der Lokalbahntrasse und der Brückenstraße) - Salzburger Straße - Kirche. Trotz der dichten Bebauung fehlt der Zentrumscharakter.

Das gesamte Siedlungsgebiet ist mit der Widmungskategorie "Erweitertes Wohngebiet" versehen, Gewerbeflächen sind zum Teil als Inselflächen im Wohngebiet oder unmittelbar angrenzend an die Siedlungsgebiete gewidmet. Die Betriebsflächen der Firmen Galvania und Lagerhaus im Ortszentrum sind als Industriegebiet gewidmet, eine für das Ortszentrum und die unmittelbar angrenzende Wohnnutzung unpassende Widmungskategorie.

3.2. Übergeordnete Zielsetzungen:

Im Landesentwicklungsprogramm und im Sachprogramm "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum" sind die generellen Zielsetzungen für eine künftige Siedlungsentwicklung im Salzburger Zentralraum wie folgt formuliert:

- Die künftige Wohnbautätigkeit soll sich im Salzburger Zentralraum vorwiegend in den Regionalzentren vollziehen und deutlich am öffentlichen Verkehr orientiert sein. Weiters wird eine Durchmischung verträglicher Nutzungen in den Siedlungsgebieten bei gleichzeitiger Sicherung der Lebensqualität als Zielsetzung vorgegeben.

Die Marktgemeinde Oberndorf übernimmt diese Zielsetzungen und wird den Ausbau des Regionalzentrums durch geeignete Maßnahmen unterstützen.

- Das Siedlungsgebiet der Gemeinde soll grundsätzlich nicht nach außen hin erweitert werden. Die bestehenden äußeren Siedlungsränder sind weitgehend beizubehalten, die Bebauung soll verdichtet und insgesamt aufgefüllt werden.
- Die Verdichtung hat sich in den einzelnen Ortsteilen an der bestehenden Baustruktur zu orientieren, wobei die künftige Bebauung gemäß den Bestimmungen des ROG 1998 und des Sachprogrammes nach dem Grundsatz des "haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden" zu erfolgen hat. Der für Oberndorf festgelegte Richtwert der "durchschnittlichen Mindestgeschoßflächenzahl" von 0,5 für das gesamte ungenutzte Bauland soll eingehalten werden.
- Das über den errechneten 10-Jahresbaulandbedarf hinaus gewidmete Bauland ist jedenfalls in Grünland rückzuwidmen, die Baulandausweisung im Flächenwidmungsplan hat sich entsprechend § 14 ROG 1998 grundsätzlich nach der tatsächlichen, aktuellen Nutzungsbereitschaft zu richten.

3.3. Generelle Zielsetzungen der Gemeinde:

Als Regionalzentrum soll Oberndorf künftig einen Schwerpunkt der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung im nördlichen Flachgau bilden.

- Oberndorf ist als attraktiver Wohnstandort weiter auszubauen.
- Das Ortszentrum selbst ist als zentraler Mittelpunkt der Gemeinde und der Region funktionell zu stärken und zu gestalten.

- Der Berechnungszeitpunkt für die gemäß Sachprogramm in den nächsten 10 Jahren zu errichtenden, zusätzlichen 500 Wohneinheiten wird von der Gemeinde mit Verordnung des Sachprogrammes „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ (Oktober 1995) festgelegt. Seither wurden rund 150 Wohneinheiten errichtet, d.h. es ist Bauland für 350 Wohneinheiten nötig.
- Ziel der Gemeinde ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Baulandflächen in erster Linie für die eigene Bevölkerung und darüber hinaus für den erforderlichen Wohnraumbedarf der Bevölkerung der Region.
- Zur Erhaltung einer gesunden Bevölkerungsstruktur soll vorrangig Wohnraum für Familien geschaffen werden. Die Errichtung von Wohneinheiten für Single- oder Zweipersonenhaushalte ist im wesentlichen auf den gemeindeeigenen Bedarf zu beschränken.
- Langfristig ist eine Entflechtung jener Bereiche vorgesehen, in denen Gewerbe - und Wohn-/Zentrumsfunktion einander beeinträchtigen. Im Falle einer Abwanderung dieser Betriebe sollen auf diesen Standorten Wohnungen oder mit der Wohnnutzung verträgliche Betriebe angesiedelt werden. (siehe Kap. Wirtschaft)
- Für die künftige Wohnbebauung wurde ein Anteil von 25% Einfamilienhäusern, 35% Reihenhäusern und 40% Geschoßwohnungsbauten festgelegt. Im Wohnbau ist auf eine behindertengerechte Ausstattung zu achten.
- Bei den Geschoßwohnungsbauten ist der Bedarf an Mietwohnungen höher als der Bedarf an Eigentumswohnungen, daher wird der erforderliche Mietwohnungsanteil mit 60% festgeschrieben. Dies entspricht etwa 85 Mietwohnungen.
- Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der verschiedenen Bebauungsarten wurde festgelegt, daß Geschoßwohnungsbauten in Zukunft vor allem im südlichen Bereich des Ortszentrums errichtet werden sollen. In Ziegelhaiden sind Geschoßwohnungen aufgrund der schon vorhandenen hohen Dichte nur noch in geringem Ausmaß zulässig.
- Im Ortszentrum soll die derzeitige Bebauungsdichte beibehalten werden.
- Reihenhausbau oder verdichteter Flachbau ist sowohl für Ziegelhaiden als auch für den zentrumsnahen Bereich (süd-) östlich der Kirche vorgesehen.
- Weitere Einfamilienhausbebauung ist nur noch in den schon vorhandenen Einfamilienhausgebieten in Form von Siedlungsabrundungen und -auffüllungen bestehender Baulücken vorgesehen.
- Gemäß § 14 (1) und (2) ROG 1998 und gemäß Richtlinienverordnung verlangt die Gemeinde von den Besitzern aller vertragspflichtigen Flächen grundsätzlich die Zurverfügungstellung eines Anteils von 50% der Fläche zum halben Verkehrswert, um der gesetzlichen Verpflichtung, Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung für den förderbaren Wohnbau zu ergreifen, nachkommen zu können.

- Die Siedlungsränder sollen klar begrenzt und derart gestaltet und bepflanzt werden, daß sie sich bestmöglich in das vorhandene Landschaftsbild einfügen.

3.3.1. Baulandbedarfsberechnung:

Baulandausweisungen im Flächenwidmungsplan sind nach § 17 (12) ROG 1998 in Hinblick maximal für den errechneten 10-Jahresbedarf möglich.

Entsprechend den Zielsetzungen muß in Oberndorf in den nächsten 10 Jahren Bauland für 350 Wohnungen bereitgestellt werden.

Der Baulandbedarf ist abhängig von der Art der Bebauung. Als Berechnungsgrundlage wurde von der Gemeinde je Wohneinheit eine Baulandfläche von 800m² bei Einfamilienhäusern, von 400m² bei Reihenhäusern und von 150m² bei Geschößwohnungsbauten angenommen.

Daraus ergibt sich folgender ein **Baulandbedarf** für 350 Wohneinheiten von errechneten **14 ha.:**

	%	Baulandfläche	WEH	ha
Einfamilienhaus.	25	800 m ²	88	7,0
Reihenhaus	35	400 m ²	122	4,9
Geschoßwohnbau	40	150 m ²	140	2,1
Gesamt	100		350	14 ha

Die Baulandreserve beträgt in Oberndorf inklusive der Baulücken etwa 60ha. Die derzeit 116 Baulücken umfassen bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 1000m² etwa 10 ha. Von diesen Baulücken werden von der Gemeinde **50%** der Flächen auf den 10 Jahresbaulandbedarf angerechnet - d.h. insgesamt 5 ha.

Die Erfassung der Baulücken wird zum Zeitpunkt der Erstellung des Flächenwidmungsplanes aktualisiert

3.4. Aussagen zur künftigen Entwicklung der einzelnen Ortsteile:

3.4.1. Marktzentrum

Das Ortszentrum von Oberndorf mit der Ost-West - Achse Kirche - Brücke und dem dazwischenliegenden, rechteckigen Park, welcher der das Zentrum in gewissem Maße in zwei Bereiche eine Zweiteilung teilt des Zentrums bewirkt, wurde nach einer Hochwasserkatastrophe um die Jahrhundertwende in der heutige bestehenden Form um die Jahrhundertwende nach einer Hochwasserkatastrophe geplant errichtet. und hat sich hinsichtlich der Einrichtungen und niedergelassenen Betriebe dementsprechend geplant entwickelt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen auf der Salzburgerstraße und der Brückenstraße sowie der Zerschneidung des Parkes durch die Lokalbahntrasse in Nord-Süd-Richtung vermittelt dieser Bereich heute allerdings nicht wirklich den Eindruck eines Marktzentrums.

Die Bebauung westlich des Parks, zwischen Untersbergstraße und Salzach bzw. nördlich und südlich der Brückenstraße, ist durch Parallelstraßen in regelmäßige Baublöcke aufgeteilt. Hier befinden sich vorwiegend Betriebe zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Diensten v.a. im Erdgeschoß, Wohnungen in den Obergeschossen, aber auch einzelne reine Wohnhäuser.

Die vorwiegend betriebliche Nutzung setzt sich östlich des Parks entlang der Salzburgerstraße und um den Kirchenplatz fort, Baudichte und Bauhöhe sind hier größer als im westlichen Teil.

- Im Marktzentrum von Oberndorf ist ein Großteil der vorhandenen zentralörtlichen Funktionen konzentriert. Diese Zentrumsfunktion des Marktes ist unter dem Aspekt einer verträglichen Durchmischung von Geschäften und Dienstleistungseinrichtungen weiter auszubauen. Zur Verstärkung der Zentrumsfunktion soll der gesamte Bereich des Marktzentrums mit der Verlängerung Salzburgerstraße nach Süden als Kerngebiet gewidmet werden.
- Durch entsprechende Nutzungsfestlegungen im Bebauungsplan ist die Zentrumsfunktion im unmittelbaren Kernbereich zu sichern.
- Für den gesamten engeren Zentrumsbereich Kirche - Park - Brücke soll als Grundlage für den Bebauungsplan ein Funktionskonzept ausgearbeitet werden.
- Das Konzept soll auch die Fassadengestaltung erfassen und Richtlinien für Firmenschilder und Werbetafeln vorgeben, wobei ein Ausufern der Reklameflächen im Ortszentrum zu verhindern ist.

- Die Bebauungsdichte im Ortszentrum ist höher als im übrigen Siedlungsgebiet und soll beibehalten werden.
- Durch Neubau und Umgestaltung des Gemeindeamtes wird ein neuer Bezugspunkt im Zentrum geschaffen.
- Der Park ist als prägendes Element des Zentrums zu erhalten, eine Gestaltung, vor allem im Bereich der Schienenführung der Lokalbahn (z.B. grüne Schiene) und im Kreuzungsbereich Schiene - Straße ist jedoch erforderlich, um den Park insgesamt aufzuwerten.
- Ebenso ist für den Zentrumsbereich ein detailliertes Verkehrskonzept erforderlich, welches die Regelung des fließenden Verkehrs wie auch die Organisation des ruhenden Verkehrs erfaßt (siehe Verkehrskonzept).

3.4.2. Achse Handelsakademie/Handelsschule - Grundschulen

Dieser zentrumsnahe Bereich nördlich des Marktkernes umfaßt die Standorte der höheren Schulen und des Kindergartens an der Salzach und erstreckt sich über die Salzburgerstraße entlang der Lokalbahntrasse nach Nordosten bis zum Grundschulzentrum.

- Im Bereich der Salzburgerstraße soll das Kerngebiet (oder EZ) aufgrund der bestehenden Struktur vom Marktzentrum her bis nach Altoberndorf erweitert und aufgefüllt werden.
- Das geplante Dienstleistungszentrum zwischen dem Grundschulzentrum und der Salzburgerstraße wird vorwiegend Geschäftsflächen, in den Obergeschoßen aber auch Wohnnutzung aufnehmen. Im Anschluß an die Grundschulen sollen eine Mehrzweckhalle/ Turnhalle errichtet werden.
- Die nördlich an die Grundschulen angrenzenden Flächen sind noch unbebaut und daher als Erweiterungsflächen für dieselben zu sichern (entweder in Grünland rückzuwidmen oder als Vorbehaltsflächen zu kennzeichnen).
- Die Gebäude westlich entlang der Salzburger Straße sollen betrieblich genutzt werden, auch das gewidmete und genutzte Gewerbegebiet wird in die Kerngebietswidmung miteinbezogen.
- Die südlich daran angrenzenden Flächen um das Breitengut und jenseits der alten Landstraße können entsprechend der bestehenden Struktur mit einer Ein/Zweifamilienhausbebauung aufgefüllt werden.

- Die unmittelbar an die höheren Schulen und den Kindergarten angrenzenden Grundflächen sollen nicht bebaut werden, um eine Einengung der Bildungseinrichtungen zu verhindern.
- Das "Bachergütl" nördlich des Kindergartens wäre ein möglicher Standort für ein Jugendzentrum, die Zufahrt dürfte nur bis zum Parkplatz bei den Schulen erfolgen. Der Gebäudeeingang wäre flußseitig anzulegen, um eine Belästigung für die Anrainer zu vermeiden.

3.4.3. Oberndorf Ost bis zum Krankenhaus

Das gesamte Siedlungsgebiet zwischen Krankenhaus und Hauptbahnhof Oberndorf ist durch eine Ein/Zweifamilienhausbebauung, zum Teil auch Reihenhausbebauung und vorwiegend Geschoßwohnungsbauten an der Salzburger Straße gekennzeichnet und grundsätzlich im Rahmen der bestehenden äußeren Bebauungsgrenzen aufzufüllen und abzurunden. Siedlungserweiterungen sind hier keine vorgesehen.

- Der Bereich um die Siedlung "Am Waldrand" soll abgerundet, ungenutzte und ins Grünland hinausragende Baulandflächen sollen in „Grünland“ rückgewidmet werden.
- Im Falle einer Abwanderung der Betriebe an der Rottmayerstraße sollten diese Flächen für Wohnbebauung genutzt werden.. Der schmale Waldstreifen westlich und südlich der bestehenden Betriebe (Immissionsschutz) soll aufgrund seines landschaftsprägenden Charakters unbedingt erhalten bleiben.
- Die weiter südlich liegenden, an die bestehende Bebauung angrenzenden Freiflächen, können bebaut werden. Die Parzelle Ecke Lindachstraße - Staufenstrasse ist für eine dichtere Verbauung d.h. Reihenhausbebauung geeignet.
- Sollte die Fläche westlich des Guggenweihers tatsächlich bebaut werden, muß ein ausreichend großer Abstand zum Biotop als Grünstreifen freigehalten werden.
- Sollte die Fläche westlich des Guggenweihers tatsächlich bebaut werden, muß ein ausreichend großer Abstand zum Biotop als Grünstreifen freigehalten werden. - BLEIBT
- Die Flächen der Baufirma Schichtle sollen im Falle einer Abwanderung des Betriebes der Wohnnutzung zugeführt werden. Aufgrund der umgebenden Bebauungsstruktur und der Nähe zum Marktzentrum sollen im südlichen Bereich im Anschluß an die bestehenden Wohnblöcke Geschoßwohnungsbauten errichtet werden. Die entsprechende Verkehrserschließung ist im Bebauungsplan festzulegen.

3.4.4. Oberndorf Süd

- Aufgrund der bestehenden Struktur soll hier neben Wohnnutzung und Kerngebietsfunktion auch rein betriebliche Nutzung möglich sein.

Östlich der Salzburger Straße:

- Die Bebauung östlich der Salzburger Straße kann bis zur Tankstelle geschlossen werden, wobei die nördlich der Tankstelle gelegenen Flächen einer rein betrieblichen Nutzung in entsprechend abgestimmter Widmungskategorie zuzuführen sind.
- Die südlich unmittelbar an die Krankenhausanlage angrenzenden Flächen sollen für eine künftig eventuell erforderliche Erweiterung des Krankenhauses freigehalten werden.
- Eine Erweiterung der Oichtensiedlung ist nicht vorgesehen, hier ist eine reine Bestandswidmung erwünscht. Nur die beiden unmittelbar westlich an die Oichtensiedlung angrenzenden Parzellen an der Bundesstraße sollen als Bauland genutzt werden können.

Westlich der Salzburger Straße:

- Die Flächen nördlich des "Wimmbauerngutes" sollen langfristig als Wohngebiet genutzt werden. Die Baulandflächen sind aufgrund der bestehenden Bebauung wie auch der Nähe zur Lokalbahnhaltestelle für Geschoßwohnungsbau geeignet. Eine Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung südlich des Wimmbauerngutes wird abgelehnt.

3.4.5. Altoberndorf

- Altoberndorf soll nicht vom übrigen Zentrum abgegrenzt, sondern in seiner funktionellen Bedeutung gestärkt und deshalb auch in die geplante Kerngebietswidmung mit einbezogen werden. Zukünftig sollen Altoberndorf und das Marktzentrum zusammenwachsen und so ein einheitliches Ortszentrum bilden.
- Entlang der Straße sind vorwiegend Betriebe bzw. Dienstleistungseinrichtungen anzusiedeln, dahinter können auf den noch unbebauten Flächen Wohngebäude errichtet werden (verdichteter Wohnbau und Kleinwohnhäuser).

- Bei einer weiteren Bebauung nördlich der Straße ist im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes die erforderliche Straßenerschließung festzulegen, eine Zufahrt wäre eventuell neben dem Bezirksgericht oder Schusterbauer möglich.
- Der Grünkeil vom Bereich Kreuzerleiten über den Sportplatz zur Salzburger Straße trennt Altoberndorf von der Wohnbebauung unterhalb der Geländekante südlich Ziegelhaiden und ist künftig als solcher zu erhalten.
- Der Steilhang der Terrassenkante soll Bestandteil des festgelegten Grünkeiles entlang der o.a. Geländekante sein. Er ist für eine Verbauung nicht geeignet und daher in Grünland rückzuwidmen.
- Die Bebauung im Bereich "Stille Nacht Kapelle" - Heimatmuseum bis hin zum südlichen Bebauungsrand von Altoberndorf kann im Rahmen der bestehenden Baulücken aufgefüllt bzw. abgerundet werden, eine Erweiterung der Bebauung ist hier aufgrund des Geländes nicht möglich.

3.4.6. Altach

- Im Siedlungsgebiet Altach ist eine Bebauung nur mehr im Rahmen der Auffüllung und Abrundung vorhandener Baulücken möglich.
- Die Flächen oberhalb der Geländekante können im Anschluß an die bestehende Bebauung aufgefüllt und abgerundet werden. Darüber hinaus soll ungenutztes Bauland bis auf die Flächen mit rechtskräftiger Baubewilligung oder jüngerer Flächenwidmungsplanänderung in Grünland rückgewidmet werden BLEIBT?
- Unmittelbar unterhalb der Geländekante, am Schopperweg, ist grundsätzlich eine Einfamilienhausbebauung denkbar, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß eine entsprechende Verkehrserschließung möglich ist.

3.4.7. Bühelhaiden 3.4.7. Bühelhaiden (südlich der L 205)

Bühelhaiden stellt einen für die Gemeinde bedeutenden Grün- und Erholungsraum (Wallfahrtskirche Maria Bühel) dar, in dem vor allem im Bereich der St. Georgener Landesstraße auch nichtlandwirtschaftliche Wohnbebauung vorzufinden ist.

Bühelhaiden soll als geschlossener, landwirtschaftlich geprägter Raum auch in Zukunft erhalten bleiben. Eine weitere Bebauung soll daher nur im Rahmen des Eigenbedarfes möglich sein.

- Bereits ausgewiesenes, aber unbebautes Bauland im Hochgebiet von Bühelhaiden oberhalb der Geländekante der Salzachterrasse, angrenzend an Altach, soll, so weit möglich, in Grünland rückgewidmet werden.
- Südlich der St. Georgener Landesstraße kann zwischen Lohnergütl und TDettenbacherstraße Einzelbebauung errichtet werden. Östlich des Wasserhochbehälters kann im Anschluß an die bestehende Bebauung und unter Berücksichtigung des Geländes der Eigenbedarf der dortigen Grundbesitzer gedeckt werden, jede weitere Bebauung in diesem Bereich wird abgelehnt, die unbebauten Baulandflächen sind in Grünland rückzuwidmen. Eine geschlossene Bebauung entlang der Landesstraße wird für diesen Raum als nicht verträglich erachtet.
- Die Fläche des bestehenden Betriebes im "Edlmanngut" an der Maria Bühelstraße (Stacheldrahterzeugung) soll im FWP als Bauland Widmungskategorie „Sonderfläche“ ausgewiesen werden, um diesen Betrieb zu erhalten und begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten zu sichern.
- Die Wohnbebauung östlich "Haggenpoint" nahe der Salzach soll im Sinne von „Lückenschließung im Grünland“ gemäß § 45 Abs. 16 ROG 1998 aufgefüllt werden können, um so den Eigenbedarf der dort ansässigen Einwohner zu decken.

Darüber hinaus ist im Bereich Bühelhaiden keine Bautätigkeit vorgesehen.

3.4.8. Bereich nördlich bzw. westlich der St. Georgener Landesstraße L 205

- Nördlich bzw. westlich der St. Georgener Landesstraße soll eine weitere Wohnbebauung hintan gehalten werden. Eigenbedarfsdeckung soll im Anschluß an die bestehende Bebauung möglich sein, ansonsten ist hier eine Bestandswidmung vorgesehen, die restlichen Flächen sollen in Grünland rückgewidmet werden.

- Der nördlichste Teil der Gemeinde zwischen L 205 und Lokalbahn bzw. nördlich des landwirtschaftlichen Weilers Stöcklpoint-Anderlgütl ist gemäß Sachprogramm Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum Teil der Gewerbezone Oberndorf-Nord (siehe Kap. Wirtschaft) und daher für die entsprechende Nutzung zu sichern. Der eingelagerte Siedlungsansatz „Haidenöster“ kann noch aufgefüllt werden, eine Erweiterung ist wegen Widerspruchs zu den übergeordneten Planungen nicht möglich.

3.4.9. Ziegelhaiden

Das Siedlungsgebiet Ziegelhaiden ist sehr dicht verbaut. In den letzten Jahren wurden vermehrt Geschößwohnungsbauten und Reihenhäuser aber auch Ein/Zweifamilienhäuser errichtet. Es ist **nicht** Ziel der Gemeinde, eine weitere Verdichtung in Ziegelhaiden zu fördern.

- Der Ortsteil Ziegelhaiden kann im Rahmen der bestehenden Siedlungsränder aufgefüllt und abgerundet werden, eine Erweiterung der Siedlung ist nicht vorgesehen.
- Die bestehende nördliche Siedlungsgrenze, angrenzend an die im Sachprogramm festgehaltene "Gewerbezone Oberndorf Nord", soll beibehalten werden.
- Die noch unbebauten Flächen unmittelbar östlich der Lamprechtshausener Straße St. Georgener Landesstraße im Bereich Arnsdorferstraße und Ziegeleistraße sind für eine Wohnbebauung nicht geeignet. Günstig wäre hier entlang der Straße die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung verträglichen Betrieben, um für die dahinter liegenden Wohnhäuser quasi einen Immissionsschutz zu schaffen. Auf den restlichen Flächen dahinter ist dann eine Einfamilienhausbebauung denkbar (Nutzungsfestlegung im Bebauungsplan).
- Im Süden von Ziegelhaiden stellt die bestehende Wohnbebauung die künftige Bebauungsgrenze dar.
- Der Bereich "Rosenhallerhaus Rosenstatterhaus" kann oberhalb des Geländeabfalls mit lockerer Einfamilienhausbebauung aufgefüllt werden.
- Die Baulandflächen im Bereich Ziegeleistraße, M. Gundringerstraße und Seethalerstraße sollen aufgefüllt und abgerundet werden. Die verkehrsmäßige Erschließung durch die bestehenden Straßen ist ausreichend, die nahegelegene Haltestelle der Lokalbahn ist ein weiteres Kriterium für die Wohnnutzung.
- Neue Geschößwohnungsbauten sind in Ziegelhaiden nur mehr sehr begrenzt vorgesehen., derzeit sind zwei Wohnblöcke neben der Bahnlinie an der M. Gundringer Straße in Planung.

- Die angrenzenden Flächen des "Ziegelmeisteranwesens" sind für Reihenhausbebauung und z.T. Einfamilienhausbebauung geeignet und vorgesehen.
- Der unbebaute Bereich südlich vom "Dopplerpoint" soll großteils in Grünland rückgewidmet werden. Bei "Lacknerpoint - Christerngütl" ist ein Auffüllen des Siedlungsrandes und die Deckung des Eigenbedarfes vorgesehen.
- Die in Ziegelhaiden bestehenden Betriebe sollen erhalten bleiben und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch erweitert werden können.

3.5. Ortsgestaltung:

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe am Ende des 19. Jahrhunderts ist alte Baustruktur nur in den Ortsteilen Altoberndorf und Altach sowie in den landwirtschaftlichen Streusiedlungsgebieten erhalten.

- Die noch vorhandene alte Bausubstanz soll erhalten bleiben und im Zuge der Erstellung von Bebauungsplänen bei Bautätigkeit in diesen Bereichen entsprechend gesichert werden.
- Oberndorf ist in Hinblick auf die Platzgestaltung eine Dorferneuerungsgemeinde. Geplant ist die Errichtung von Dorfplätzen in den einzelnen Siedlungsteilen - je nach dortiger Struktur.
- Für das Zentrum von Oberndorf soll ein Ortsgestaltungskonzept erarbeitet werden.
- In den Randbereichen sind die Siedlungsränder so zu gestalten, daß ein harmonischer Übergang zu den Freiflächen geschaffen wird, die Ortseingänge selbst sind entsprechend zu gestalten. Gestaltungsmaßnahmen sollen in der Bebauungsplanung durch Pflanzvorschriften standortgerechter Gehölzer und Pflanzgebote abgestimmt werden. Wünschenswert wäre eine entsprechende Bewußtseinsbildung der Bevölkerung.

4. VERKEHRSKONZEPT

Die hohe Mobilität der heutigen Gesellschaft mit zumeist getrennten Wohn- und Arbeitsstandorten und einem sehr verkehrswegintensiven Freizeitverhalten bewirkt eine permanente Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Primäres Verkehrsmittel stellt nach wie vor der eigene PKW dar, wodurch sich für die Siedlungsräume wie auch für den Naturraum hohe Lärm- und Luftbelastungen ergeben.

Die Verkehrsbelastungen im Marktzentrum Oberndorf resultieren nicht so sehr aus dem gemeindeeigenen Quell- und Zielverkehr sondern sind zu einem großen Teil eine Folge des Durchzugsverkehrs. Der Durchzugsverkehr aus den nördlichen Regionen hat sich zwar seit Eröffnung der Umfahrungsstraße aus dem Marktzentrum heraus verlagert, in Fahrtrichtung Laufen/Bayern - Grenzübergang Salzachbrücke erfolgte aufgrund der EU-Mitgliedschaft Österreichs im Marktzentrum allerdings eine deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens.

Ein wesentlicher Grundsatz im Landesentwicklungsprogramm ist daher, in Zukunft in erster Linie die Siedlungsgebiete entlang leistungsfähiger öffentlicher Verkehrswege - speziell der Schiene - auszuweiten.

Grundsätzlich ist eine Lösung der Verkehrsprobleme nur dann möglich, wenn eine Abstimmung aller Einflußfaktoren erfolgt und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

4.1. Übergeordnetes Verkehrsnetz (überregionales und regionales)

4.1.1. Analyse:

Mit der Eröffnung der Umfahrungsstraße und den geplanten Änderungen der Straßenzuständigkeit in Teilbereichen der ehemaligen Lamprechtshausener Bundesstraße wird wurde in Oberndorf eine relativ klare und gute Ordnung der Verkehrssysteme erreicht werden.

Wichtigste übergeordnete Verkehrsverbindung (= überregional) ist die Lamprechtshausener Bundesstraße (B 156), die mit Errichtung der Umfahrungsstraße aus dem Ortszentrum hinaus verlegt wurde und den Markt vom Durchzugsverkehr in Nord-Süd - Richtung entlastet - insbesondere konnte der Schwerverkehr verlagert werden.

Von der südlichen Abzweigung der Umfahrungsstraße bis zur Staatsgrenze Die ehemalige Lamprechtshausener Bundesstraße (im Ort wird die Salzburger Straße) wird im Ortsgebiet von der Abzweigung Knoten Süd bis zur Staatsgrenze als Bundesstraße B 156A geführt.

Auf dem Teilstück zwischen Lokalbahn-Hauptbahnhof und Brückenstraße wird die Zuständigkeit der Die Göminger Landesstraße (= Nußdorferstraße.) wurde in ihrer Zuständigkeit bis ins Zentrum zur Brückenstraße verlängert, das Straßenstück das Straßenteilstück (im Ort Salzburger Straße) zwischen dem Einmündungsbereich der Göminger Landesstraße (Bereich Breitenbauerngut) und der St. Georgener Landesstraße (Ziegelhaiden) soll wurde ins Gemeindestraßennetz übernommen werden. Die St. Georgener Landesstraße (im Ort Salzburger Straße) wird (im Ort Salzburger Straße) führt bis zur Einbindung in die Umfahrungsstraße weitergeführt.

Die derzeitige Einbindung rechtwinkelige Führung der St. Georgener Landesstraße in die ehemalige Lamprechtshausener Landesstraße im Einmündungsbereich der (Salzburger Straße) stellt wegen der schlechten KreuzungssüÜbersicht (Geländesituation und Abzweigung der Ziegeleistraße) nach wie vor einen Gefährdungsbereich Gefahrenquelle dar. Auch bestehen entlang der St. Georgener Straße zahlreiche Gefahrenquellen (gerade bei den Ein- und Ausfahrten), die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h wird selten eingehalten.

Insgesamt ist nach entsprechenden Prognosen in Zukunft trotz Lokalbahn mit einem erheblichen Ansteigen des Individualverkehrsaufkommens im Ortsbereich von Oberndorf zu rechnen, was neben der Verbindung über Laufen nach Bayern nicht zuletzt auch auf die steigende Attraktivität des Marktes zurückzuführen ist. Dieser Umstand ist sowohl bei straßennaher Bebauung wie auch bei Ausbau der Straßen zu berücksichtigen.

Neben dem motorisierten Individualverkehrsnetz (MIV) besitzt Oberndorf mit der Lokalbahn einen optimalen Anschluß an das öffentliche Schienenverkehrsmittel, das als hochrangiges und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel von der Stadt Salzburg (Hauptbahnhof) bis nach Lamprechtshausen führt. Dadurch ist auch eine direkte Verbindung mit den Bahnlinien der ÖBB im Salzburger Hauptbahnhof gegeben.

Die Lokalbahn hat wesentliche Bedeutung für die Entwicklung Oberndorfs in den letzten Jahrzehnten und ist einer der Hauptgründe, warum der Marktgemeinde in den Planungen des Landes so hohe Zentralität zugesprochen wurde.

4.1.2. Zielsetzungen:

- Das Marktzentrum soll durch entsprechenden Umbau und Gestaltung der Kreuzung St. Georgener Straße - Salzburger Straße und weiter bis zur Umfahrungsstraße vom Durchzugsverkehr entlastet werden. In Zusammenhang mit der Änderung der Straßenzustän-

digkeit Der ist dadurch auch der aus Richtung St. Georgen kommende Verkehr, der nicht das Marktzentrum zum Ziel hat, ist auf die Umfahrungsstraße zu verlagern.

- Zur Verhinderung von Geschwindigkeitsübertretungen sind auf der gesamten Länge der St. Georgener Straße entsprechende Gestaltungsmaßnahmen zu setzen.

Zusätzlich

- Weiters sollte das Marktzentrum durch den Bau einer neuen Brücke - vorzugsweise nördlich von Oberndorf - vom Grenzdurchzugsverkehr in Richtung Laufen/ Bayern zu entlasten. Eine geeignete Lösung ist in Zusammenarbeit des Landes Salzburg mit dem Freistaat Bayern zu suchen.
- Eine Verlegung der Trasse der St. Georgener Landesstraße nach Norden mit einer direkten Anbindung an die Umfahrungsstraße (Knoten Nord), wie im Regionalprogramm enthalten, ist im Sinne der Entlastung der straßennahen Wohngebiete in Oberndorf anzustreben.
- Für ein mögliches Gewerbegebiet "Dreimühlen" wäre ein eigener Anschluß an die Umfahrungsstraße herzustellen. – (eigene Signatur i. Plan)
- Die Einmündung Nußdorfer Straße (Göminger Landesstraße) - Salzburger Straße ist im Zuge der Errichtung des geplanten Dienstleistungszentrums vor dem Grundschulzentrum neu zu regeln. Für einen in Zukunft möglicherweise erforderlichen Kreisverkehr sind die entsprechenden Flächen im Kreuzungsbereich freizuhalten. (Siehe Verkehrsgutachten Dipl.-Ing. Krammer).

Zielsetzungen zum Schienenverkehr - siehe Punkt 4.3. Öffentlicher Verkehr

4.1.3. Maßnahmen:

- Gestaltung und Verkehrsorganisation im Bereich der Salzburgerstraße.
- Bau einer neuen Salzachbrücke zur Entlastung des Grenzüberganges im Ortszentrum. Eine ausreichend effektive Entlastung für Oberndorf wäre allerdings nur bei einer nördlichen Variante anzunehmen.
- Die St.Georgener Landesstraße sollte aufgrund ihrer überörtlichen Bedeutung als Landesstraße 1. Ordnung verordnet werden, in weiterer Zukunft soll die Verlegung nach Norden realisiert werden.

- Der derzeitige Kreuzungsbereich St. Georgener Landesstraße -- ehemalige B 156 Lamprechtshausener Bundesstraße (jetzt St. Georgener Landesstraße) Salzburger Straße muß ehestmöglich den Verkehrserfordernissen entsprechend umgebaut werden.
- Nahe der Gemeindegrenze zu St. Georgen soll auf der St. Georgener Landesstraße eine Verkehrsinsel errichtet werden. Ab dem Bereich Lohnergütl sind gestaltende Maßnahmen zur Temporeduzierung vorzusehen.
- Für ein Gewerbegebiet "Dreimühlen" ist der Bau eines Direktanschlusses an die Umfahrung erforderlich.
- Wenn es aufgrund der Verkehrsentwicklung erforderlich sein sollte, wäre eine neue Anbindung der Göminger Landesstraße an die Umfahrungsstraße herzustellen..

4.2. Örtliches Lokales Verkehrsnetz

4.2.1. Straßennetz

4.2.1.1. Analyse

:

Der größte Teil des Siedlungsgebietes wird durch das Gemeindestraßennetz erschlossen.

Im Ortszentrum ist das Straßennetz relativ dicht, die Verkehrsbelastungen sind durch den erhöhten Grenzverkehr seit dem EU-Beitritt Österreichs aber erheblich gestiegen.

Im Geschäftsbereich zwischen Park und Salzach kommen Verkehrsbehinderungen durch beidseitig an der Straße parkende Autos hinzu. Östlich des Parkes treten Verkehrsprobleme im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen um den Kirchenplatz auf, die Zufahrt über den Kirchenplatz ist als unzureichend einzustufen.

Weitere Problembereiche stellen die Kreuzungsbereiche Schiene - Salzburgerstraße und Salzburgerstraße - Brückenstraße dar, eine entsprechende Organisation und Gestaltung ist bislang noch nicht gelungen.

In Altoberndorf ist die Zufahrt zu den Sportplätzen, über welche auch die angrenzende Wohnbebauung aufgeschlossen wird, problematisch. Der Einmündungsbereich der Karl Billerhartstraße in die Salzburgerstraße ist für diese Belastungen nicht geeignet.

In den einzelnen Siedlungsbereichen außerhalb des Zentrums entstehen Verkehrsprobleme durch die Betriebszufahrten, die durch Wohngebiete führen - so z.B. an der Arnsdorferstraße, welche derzeit noch die Funktion der Zufahrtsstraße zu den Betrieben im Bereich des Gewerbegebietes Oberndorf - Nord innehat.

Der Kreuzungsbereich Salzburger Straße - Arnsdorfer Straße ist aufgrund der Geländegegebenheiten zudem unübersichtlich und schlecht einsehbar.

4.2.1.2. Zielsetzungen:

- Zur Lösung bestehender Verkehrsprobleme wird ein detailliertes verkehrsorganisatorisches und verkehrsgestaltendes Konzept erarbeitet werden, in welchem alle angeführten Zielsetzungen behandelt werden.
- Die Lärmbelastungen, die entlang von Straßen und Schiene auftreten, sind unter Berücksichtigung der zukünftigen Siedlungstätigkeit durch gezielte Lärmschutzmaßnahmen einzudämmen.
- Im unmittelbaren Straßennahbereich der Hauptverkehrswege (Salzburger Straße, etc.) sollen die noch unbebauten Grundstücke daher nicht für Wohnbebauung sondern für eine betriebliche Nutzung herangezogen werden, sodaß die Betriebsgebäude einen Immissionsschutz für die dahinterliegende Wohnbebauung darstellen können (genaue Beschreibung siehe Siedlungs- und Ortsbildkonzept).
- Die in Kreuzungsbereichen vorhandenen neuralgischen Punkte sollen durch geänderte Straßenführung oder Umgestaltung der Kreuzungsbereiche in Kombination mit verkehrsregelnden und -gestaltenden Maßnahmen weitgehend beseitigt bzw. zumindest entschärft werden.
- Ziel wären zudem Kreisverkehrslösungen in problematischen Bereichen wie zum Beispiel Kirchenplatz - Brückenstraße oder Färberstraße - Bahnhofstraße (Kreuzungsbereich Schiene - Straße).
- In allen Bereichen, in denen die verkehrliche Erschließung unzureichend erscheint, sind im Zuge der Bebauungsplanung geeignete Verkehrslösungen festzulegen.
- Im Marktzentrum ist dafür zu sorgen, daß der Ziel- und Quellverkehr möglichst problemlos abgewickelt werden kann und die für den Geschäftsverkehr erforderlichen Stellplätze vorhanden sind.
- Die Salzburger Straße soll vom Ortszentrum bis zur St. Georgener Straße entsprechend gestaltet werden, um dadurch auch den noch verbliebenen Durchzugsverkehr auf die Umfahrungsstraße zu verlagern und so den Anforderungen des Ziel- und Quellverkehrs im Zentrum besser gerecht werden zu können. Dabei ist auch der Aspekt einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen für die unmittelbaren Straßenanrainer zu bedenken.
- Die Zufahrt zu den Betrieben im Bereich der Gewerbezone Oberndorf - Nord ist aus dem Siedlungsbereich herauszuverlegen und hat über die geplante neue neu zu errichtende Betriebsaufschließungsstraße zu erfolgen. Eine in der Folge kreuzungsfreie Anbindung der L 205 an die Umfahrung Oberndorf (z.B. Errichtung eines Kreisverkehrs) sowie die Ausarbeitung und Umsetzung eines wassertechnischen Konzeptes zum Ausgleich für verlorengegangene Retentionsräume sind wären Zielsetzungen im Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“..

4.2.1.3. Maßnahmen:

- Zur generellen Reduzierung der Lärmbelastungen an den verkehrsreichen Straßen sind dort, wo keine Nutzungsabstufungen mehr möglich sind, Lärmschutzmaßnahmen sowohl durch verkehrsregelnde Maßnahmen als auch durch bauliche Maßnahmen straßen-seits (wie z.B. Lärmschutzwände) und objektseitig (Lärmschutzfenster, entsprechende Aufteilung der Wohnräume etc.) zu treffen. Die entsprechenden Festlegungen sind im Bebauungsplan vorzunehmen.
- Zur Eindämmung des Verkehrsaufkommens auf der Salzburger Straße sind neben einer entsprechenden Straßengestaltung auch organisatorische Maßnahmen zu setzen.
- Die Probleme, die im Bereich Kirchenplatz durch den Lkw-Zulieferverkehr entstehen, könnten langfristig durch eine Zufahrt über die Gaisbergstraße (zu Kaufhaus Hinterholzer, Billa etc.) gelöst werden. Solche Überlegungen wurden auch für das Firmengelände Schiechtle angestellt, da im Falle einer Aussiedlung des Betriebes eine Verkehrsorganisation für ein größeres Gebiet möglich wäre.
- Die Parkflächen im Zentrum sind entsprechend zu organisieren. Um die Verkehrsprobleme zu lösen, sollte zwischen Park und Salzach nur noch einseitiges Parken (mit Kurzparkzone) möglich sein.
- Als Voraussetzung für eine Bebauung der Flächen hinter dem Bezirksgericht ist eine neue Aufschließungsstraße erforderlich. Eine Zufahrt über die Karl Billerhart Straße ist nicht mehr möglich. Damit wäre gleichzeitig eine Lösung der unzureichenden Erschließung der Sportflächen sowie der angrenzenden Wohnbebauung unterhalb der Geländekante möglich.

Varianten:

- a) Zufahrt neben Bezirksgericht oder Schusterbauer aus verkehrstechnischer Sicht möglich - Straßenführung bis zum Parkplatz bei den Sportflächen, parallel dazu Schließung der bestehenden Straße, um den Verkehr tatsächlich umzuleiten und die Einfahrt Karl Billerhart Straße zu entlasten.
- b) Zufahrt über die Feuerwehrstraße neben dem Uni-Markt und Weiterführung bis zum Parkplatz bei den Sportflächen.

Beide Varianten berühren den Grünkeil, die Trassenführung ist sehr sorgfältig zu planen.

- Bei einer Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Salzburger Straße - St. Georgener Straße wären für die Ziegeleistraße und den Sattlerweg eine Einbahnregelung denkbar-verkehrsregelnde Maßnahmen für den Bereich Ziegeleistraße – Sattlerweg zu überlegen.

mit einer Rechtsabbiegespur vom Ort kommend in den Sattlerweg (und weiter in die Siedlungsstraße) und einer Ausfahrt über die Ziegeleistraße.

- Zusätzlich sind im Kreuzungsbereich Sattlerweg und Siedlungsstraße sind Maßnahmen zur Erweiterung der derzeit unübersichtlichen Engstelle erforderlich.
- Wenn die unbebauten Flächen an der Salzburger Straße zwischen Arnsdorfer Straße und Ziegeleistraße bebaut werden, hat die Erschließung über die Anbindung Arnsdorfer Straße und in weiterer Folge über eine zur Salzburger Straße parallel verlaufende Aufschließungsstraße zu erfolgen.
- Im Falle einer Bebauung im Bereich des "Ziegelmeisteranwesens" ist eine Verbindung von der M. Gundringerstraße zur Seethalerstraße herzustellen.
- Für den Bereich "Rotthalerpoint" ist die Zufahrt nur über die Zwieselstraße möglich, die Erschließung der noch nicht bebauten, aber für Geschoßwohnungsbau vorgesehenen Flächen an der Bahn ist über die Ziegeleistraße und M. Gundringer Straße gegeben.
- Sobald die geplante Aufschließungsstraße für das Gewerbegebiet Nord errichtet ist, hat die Zufahrt zu den bestehenden Betrieben über diese Straße zu erfolgen und nicht mehr über die Arnsdorferstraße.

4.2.2. Fuß- und Radwegenetz

4.2.2.1. Analyse:

Im gesamten Siedlungsgebiet von Oberndorf besteht ein relativ dichtes Netz von Gehsteigen bzw. Gehwegen. Entlang der Straßen im Ortszentrum sind zumeist beidseitige Gehsteige vorhanden, in Ziegelhaiden großteils nur einseitige.

Die Schulen sind von den Wohngebieten aus relativ gut über Gehwege zu erreichen, allerdings fehlen Radwegverbindungen vom Hauptbahnhof ins Zentrum bzw. zum Radweg an der Salzach.

Im Kernbereich der Gemeinde, vom Ortszentrum im Süden bis nach Altoberndorf, müssen die Radfahrer für ihre Wege zu den diversen Einrichtungen die verkehrsreiche Hauptstraße (Salzburgerstraße) oder die Seitenstraßen benutzen. Da die Gebäude z.T. bis an den Gehsteig herangebaut sind, ist hier die Errichtung eines Radweges aufgrund fehlender Straßenbreite schwierig.

Von der Oichtensiedlung führt ein Geh- und Radweg entlang der Salzburger Straße zum Markt. Derzeit endet dieser in Höhe der Paracelsusstraße, im weiteren Verlauf muß die

Hauptstraße befahren oder auf Seitenstraßen ausgewichen werden. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Salzburgerstraße ergibt sich daraus doch ein gewisses Gefahrenpotential.

Das Siedlungsgebiet Altach wäre über den Radweg an der Salzach in das verkehrsfreie Fuß- und Radwegenetz eingebunden, dieser wird von der einheimischen Bevölkerung wegen des "Umweges" am Salzachufer aber kaum in Anspruch genommen.

Die Siedlung in Haidenöster im Norden der Gemeinde hat als einzige keine Fuß- oder Radwegverbindung in den Ort, auch nicht zur Lokalbahnhaltestelle Ziegelhaiden. Hier muß die ehemalige Lamprechtshausener Bundesstraße begangen/befahren werden, was vor allem die Schüler und Arbeitspendler betrifft, die die Lokalbahn benützen.

4.2.2.2. Zielsetzungen und Maßnahmen:

- Entlang der Salzburgerstraße und der Nußdorferstraße soll ein Fuß- und Radweg bis zum Dienstleistungszentrum Breitengut und zu den Grundschulen sowie über den Frauenbach und den geplanten Damm des Retentionsbeckens bis zum Bahnhof geführt werden.
- Entlang der Salzburger Straße ist im gesamten Kernbereich der Gemeinde bis Altoberndorf langfristig die Errichtung eines Radweges geplant. Da die erforderliche Straßenbreite die Anlage eines Radweges derzeit nicht zuläßt, sind durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen bei Umbauten soweit möglich langfristig schrittweise Verbreiterungen des Straßenraumes vorzusehen und entsprechende Flächen für einen Radweg zu sichern.
- Der Radweg von der Oichtensiedlung in den Markt soll bis zur Kirche verlängert werden, entsprechende Festlegungen sind im Bebauungsplan zu treffen, um eine langfristige Realisierung zu ermöglichen - eventuell gemeinsam mit der Regelung über die Zufahrt zum Bereich östlich der Kirche.
- Der Ortsteil Haidenöster soll durch die Errichtung eines Gehsteiges von Haidenöster bis zur W. Heringstraße an das Gehwegenetz der Gemeinde angeschlossen werden. Die gefahrenfreie Erreichung der Lokalbahnhaltestelle wäre somit gewährleistet.
- Durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen soll die Bevölkerung von Altach dazu bewegt veranlaßt werden, den verkehrsfreien "Treppelweg" als Fuß- und Radweg anzunehmen.
- Von Altach nach Laufen ist die Errichtung eines Fuß- und Radweg-Steges im Bereich der alten Brücke geplant.

4.2.3. Ruhender Verkehr

4.2.3.1. Analyse:

Das Thema "ruhender Verkehr" ist in erster Linie für das Marktzentrum und die unmittelbar angrenzenden Bereiche zu behandeln, in den Ortsteilen außerhalb des Zentrums sind im Bereich der punktuellen Standorte verschiedener Einrichtungen nur vereinzelt Park- platz- probleme gegeben.

Im ...keine ... nur im Bereich ... zu besonderen Anlässen ... an gewissen Orten (Ortszentrum gibt es , Post, Bahnhof, Krankenhaus, Friedhof, Sportplätze) ausreichend/zu wenig Park- möglichkeiten für den Geschäftsverkehr, da die vorhanden Stellplätze von Anrainern und dauerparkenden Arbeitnehmern belegt werden und daher dem Kundenverkehr kaum zur Verfügung stehen. Ein großes Problem stellt zudem das beidseitige Parken in den engen Straßen dar.

Die für den Friedhof vorgesehenen Parkplätze beim Sportplatz bzw. am Stille Nacht Platz werden nicht angenommen, vielmehr wird im Friedhofsbereich entlang der Straße geparkt.

Der große Parkplatz der Diskothek "Jonny" reicht für die Besucher nicht aus, was zur Ver- parkung der angrenzenden Siedlungsstraßen führt.

Von den 4 Lokalbahnhaltestellen haben die Haltestellen Oberndorf - Bahnhof und Oberndorf - Zentrum Markt Park & Ride Plätze, beide sind voll ausgelastet. Bei der Haltestelle Ziegelhaiden sind nur einige wenige Stellflächen vorhanden, die aber ausreichen, da sich die Haltestelle unmittelbar am Rande des dicht verbauten Gebietes befindet und fußläufig zu erreichen ist. Eine Zufahrt zur Haltestelle mit dem Auto würde nur das Siedlungsgebiet mit unnötigem Verkehr belasten.

Im Bereich der Schulen, des geplanten Dienstleistungszentrums und des Krankenhauses sind ausreichend Parkplätze vorhanden bzw. vorgesehen.

4.2.3.2. Zielsetzungen:

- In Hinblick auf die steigende zentrale Funktion des Marktes und der damit verbundenen Ansiedlung von zusätzlichen Betrieben sind im Zentrum ausreichende Parkflächen für den Geschäftsverkehr vorzusehen.

- Die Dauerparker (im Zentrum Beschäftigte) sollen aus dem Geschäftsbereich verlagert und die vorhandenen Parkflächen für den Geschäftsverkehr und die Bewohner freigehalten werden.
- Insgesamt kann mit der Zahl der Parkplätze im Zentrumsbereich bei einer gleichzeitigen Umwandlung zahlreicher Dauerparkplätze in Kurzparkzonen das Auslangen gefunden werden, die Parkflächen sollen aber umgestaltet, organisiert und zum Teil verlegt werden, um so die Ausnutzbarkeit zu erhöhen.
- Neue Parkplätze sollen in zentrumsnahen Bereichen geschaffen werden.

4.2.3.3. Maßnahmen:

- Zwischen Park und Salzach soll das Parken nur noch an einer Straßenseite möglich sein, als Begleitmaßnahme ist die Einrichtung einer Kurzparkzone vorzusehen.
- Die Parkflächen um die Kirche sollen erhalten, der Kirchenplatz aber umgestaltet werden. Ziel ist, die Parkflächen entlang der Geschäftszeile auszurichten und nicht um die Kirche anzuordnen.
- Ein neuer, zentrumsnaher Parkplatz könnte neben Kindergarten/Handelsschule angelegt werden - das Grundstück gehört der Gemeinde und würde Platz für ca. 40 Stellplätze bieten. Die Entfernung zu den Geschäften wäre zumutbar, die Zufahrt sollte über die Watzmannstraße erfolgen.
- Die Stellplätze im Bereich der Lokalbahnhaltestelle "Markt" sind ausreichend. Die angrenzenden Parkplätze entlang der Untersbergstraße zwischen Markt und Brückenstraße sollen umorganisiert werden, um die Ausnutzbarkeit zu verbessern. Zusätzliche Stellplätze sind an der dem Park zugewandten Seite geplant.
- Der Park & Ride Parkplatz mit 48 Stellplätzen im Bereich des Bahnhofes "Oberndorf" ist mit den 48 Stellplätzen ausgelastet. Geplant ist die Errichtung von 30 zusätzlichen Stellplätzen zwischen Schiene und Firma Ablinger Gewerbegebiet ist geplant, primär für die Pendler aus den Gemeinden Göming und Nußdorf, wodurch eine deutliche Entlastung des bestehenden derzeitigen Parkplatzes möglich wäre.
- Im Bereich des Krankenhauses werden im Zuge der Umbauarbeiten die Parkflächen neu organisiert, für die Besucher bleibt der Parkplatz in der Nähe des Altenheimes, der zugleich auch Parkplatz für das Altenheim ist.

- Auch hinter dem Bezirksgericht wäre die Errichtung einiger weiterer Stellflächen möglich.
- Einzelne Friedhofsbesucher können bei der Musikschule parken, grundsätzlich steht für den Friedhof der Parkplatz bei den Sportplätzen zur Verfügung, er wird aber nicht ausreichend angenommen. So sollen für die Friedhofsbesucher im Zuge der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Karl Billerhartstraße/Salzbürgerstraße zusätzliche Stellflächen geschaffen werden.
- Bei der Diskothek Jonny sollten am westlichen Straßenrand entlang der Salzbürger Straße zusätzliche Stellflächen angelegt werden, um die angrenzenden Siedlungsstraßen zu entlasten.

4.3. Öffentlicher Verkehr

4.3.1. Analyse:

Die Erschließung der Gemeinde durch den öffentlichen Verkehr kann - für den Salzburger Zentralraum (ausgenommen der Stadt) - als ausgesprochen gut bezeichnet werden.

Die Lokalbahn (ein Verkehrsmittel der Salzburger Stadtwerke) ist das hochrangigste und am besten angenommene öffentliche Verkehrsmittel der Region. Mit insgesamt vier Haltestellen in der Gemeinde befindet sich fast das gesamte dicht verbaute Siedlungsgebiet in einem Haltestelleneinzugsbereich von 500m.

Die Zahl der Fahrgäste ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, sodaß die Bahn speziell in den Spitzenzeiten an ihrer derzeitigen Beförderungskapazitätsgrenze angelangt ist. Die Bahn gewinnt neben den Schul- und Berufspendlern auch zunehmend im Ausflugsverkehr von der Stadt in die Region an Bedeutung. Die Bedienungshäufigkeit kann grundsätzlich als ausreichend bezeichnet werden.

Auch für den Gütertransport, der in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, ist die Bedeutung der Lokalbahn nicht unwesentlich. Der Hauptbahnhof Oberndorf besitzt eine eigene Laderampe.

Zur Zeit wird die von der Bahn ausgehende Lärmbelastung von der Bevölkerung subjektiv als eher gering und kaum belastend wahrgenommen (was auch in Zusammenhang mit der Bedienungshäufigkeit zu sehen ist). Aufgrund einer künftig höheren Bedienungsfrequenz im Personenverkehr (steigende Bevölkerungszahlen) wie im Güterverkehr (wenn das Gewerbegebiet im Norden genutzt wird) muß in Zukunft aber mit erhöhten Lärmbelastungen gerechnet werden.

Das schienengebundene öffentliche Verkehrsmittel Lokalbahn wird von den flächenversorgenden Postbuslinien ergänzt, welche eine Verbindung in die nördlichen Nachbargemeinden und in den oberösterreichischen Raum herstellen. Die Busverbindung Braunau - Salzburg kann als ausreichend bezeichnet werden, die öffentlichen Verbindungen in die östlichen Nachbargemeinden und -regionen sowie nach Bayern sind unzureichend bzw. nicht vorhanden.

Die Anbindung an den Busterminal am Salzburger Hauptbahnhof erfolgt über die Lokalbahn und wird von der Bevölkerung angenommen.

Mit der Einführung des Verkehrsverbundes ist eine bessere Abstimmung des ÖV gegeben, was sich auch in einem verstärkten Interesse der Bevölkerung zeigt. Ausreichende Parkmöglichkeiten für Busse sind im Bereich der Post gegeben.

4.3.2. Ziele und Maßnahmen:

Die Vorgaben des Sachprogrammes - Ausweisung von Wohn- und Betriebsgebieten nur im Einzugsbereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel - sind für Oberndorf einzuhalten.

- Als generelle Zielsetzung kann festgehalten werden, daß der öffentliche Verkehr auch in Zukunft weiter gefördert und Lokalbahn und Bus bestmöglich aufeinander abgestimmt werden sollen, um vor allem im Pendlerverkehr eine maximale Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu erreichen.
- Die Attraktivität der Lokalbahn für die Schul-/Berufspendler ist weiter zu fördern und die Leistungsfähigkeit wie auch die Ausstattung zu steigern.
- In Hinblick auf die in Zukunft zunehmenden Lärmbelastungen entlang der Lokalbahn, bedingt durch die erhöhte Bedienungsfrequenz, sind in den dicht verbauten Siedlungsgebieten auch bahnseits Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.
- Eine Gestaltung der Schienentrasse im Zentrum (Park) sollte in Form einer „Grünen Schiene“ erfolgen, was einerseits einen Lärmschutz bewirkt und andererseits eine optische Verbesserung vor allem im Parkbereich mit sich bringt.
- Zur Beseitigung von Verbindungslücken und Bedienungsmängeln im Bereich der Postbusverbindungen in die Nachbargemeinden bzw. -regionen wird eine deutliche Verbesserung gewünscht, auch soll eine Verbindung weiter ins Flachgauer Seengebiet eingerichtet werden.
- Ebenso ist eine ausreichend gute Verbindung nach Laufen und in den bayrischen Raum herzustellen.

5. TECHNISCHES UND SOZIALES INFRASTRUKTURKONZEPT

5.1. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Oberndorf weist ein dichtes Netz an technischen Infrastruktureinrichtungen auf. Die erforderliche Ver- und Entsorgung über die jeweiligen Systeme ist gewährleistet, die Kapazitäten der Einrichtungen sind, auch in Hinblick auf die wachsende Bevölkerung, grundsätzlich ausreichend.

5.1.1. Wasserversorgung:

Das gesamte Siedlungsgebiet der Marktgemeinde ist an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen. Die Versorgung erfolgt über den Grundwasserbrunnen in Kreuzerleiten, die bestehende Wasserqualität kann als gut bezeichnet werden. Die vorhandene Wassermenge reicht für die nächsten 20-30 Jahre aus, womit die Wasserversorgung auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungszunahme und des verstärkten Wasserbedarfes der Gewerbebetriebe als gesichert anzunehmen ist.

Für einen zusätzlichen Wasserbedarf bzw. eine Notversorgung steht ein zweiter Brunnen („Niederstrasser“) zur Verfügung, dessen Aktivierung jederzeit möglich ist.

Im Zuge der Regionalplanung wird wurde außerdem ein zweistufiger Plan zur Notversorgung ausgearbeitet angeregt.- Versorgungsregelung für den engeren und erweiterten Bereich des Regionalverbandes.

- Zur Absicherung der Wasserversorgung ist die Errichtung eines neuen Brunnens vor der Installierung einer neuen Steuerungseinrichtung vorgesehen. Mit dieser Maßnahme ist eine Erhöhung der Versorgungsleistung um mehr als 1/3 gegeben (bis zu 50l pro Sekunde).
- Trotz dieser guten Versorgungssituation wird es Ziel sein müssen, in Zukunft mit dem Gut Wasser sparsamer umzugehen.

5.1.2. Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserentsorgung erfolgt durch die Kläranlage "Haggen" (westlich Bühelhaiden an der Salzach), die gemeinsam mit der Gemeinde Laufen errichtet wurde. Hier leiten der Reinhaltverband Oberndorf-Umgebung, der Reinhaltverband Oichtental und die Stadt Laufen ihre Abwässer ein.

- Die Kapazität der Kläranlage ist zur Zeit ausreichend. Eine Erweiterung ist bei Bedarf möglich, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Entwicklung aber noch nicht notwendig. Allerdings muß die Kläranlage gemäß Wasserrechtsnovelle Dezember 1996 auf den neuesten technischen Stand gebracht werden.

Das gesamte Siedlungsgebiet von Oberndorf ist an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen, einige Bauernhöfe in den Randbereichen sind von einem Anschluß befreit. In Ziegelhaiden ist das Kanalnetz auf neuestem technischen Stand (Trennsystem), in den anderen Siedlungsgebieten ist teilweise noch ein Mischsystem vorhanden. Eine Erweiterung des Kanalnetzes ist in naher Zukunft nicht geplant, Kapazität und Leitungsnetz sind auch für künftige Siedlungserweiterungen ausreichend.

- Ziel ist der Umbau des alten Kanalnetzes, um den technischen Standard in der gesamten Gemeinde zu erhöhen und das Mischsystem gänzlich durch das Trennsystem zu ersetzen.

5.1.3. Abfallentsorgung:

Die Marktgemeinde Oberndorf ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Großraum Salzburg. Der gut funktionierende Abfallentsorgungshof befindet sich in Weitwörth und wird neben Oberndorf von den Gemeinden Nußdorf und Göming benutzt.

Die Entsorgung des Hausabfalls erfolgt durch ein privates Unternehmen, ein Abnahmevertrag besteht mit der Salzburger Abfallbeseitigungs Ges.m.b.H. in Bergheim. Die 18 Sammelstellen wurden überwiegend im fußläufigen Einzugsbereich der Siedlungen eingerichtet und sind daher sehr gut erreichbar. Bei allen öffentlichen Sammelinseln sind Betreuer seitens der Gemeinde eingesetzt.

Aufgrund des Sammelsystems kam es in den letzten Jahren zu einer Reduktion der Hausabfallmenge, die Gesamtabfallmenge ist jedoch leicht angestiegen.

Probleme gibt es mit der Sammlung von Glas, da vom zuständigen Unternehmen zuwenig Behälter zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde ist schon seit längeren bemüht, alle

Sammelstellen mit einem Glascontainer zu bestücken, dieses Ziel wird auch weiterhin verfolgt.

- Als grundsätzliches Ziel kann die Abfallvermeidung und die weitere Motivation der Bürger, die Abfalltrennung fortzuführen und zu verbessern, festgehalten werden.
- Wunsch Ziel der Gemeinde Oberndorf ist, daß sich die umliegenden Gemeinden des Regionalverbandes dem funktionierenden Sammelsystem anschließenden gleich hohen Standard in der Abfallwirtschaft erreichen wie ihn die Gemeinde Oberndorf hat, um so ein möglichst effizientes Abfallentsorgungssystem zu schaffen zu können.

5.1.4. Energie und Fernwärme:

Die Strom- und Erdgasversorgung der Gemeinde erfolgt durch die SAFE. Überwiegende Heizungsart ist die Ölheizung, gefolgt durch die Beheizung mit Strom, die aber zugunsten der Gasheizung sinkt. Das Gasleitungsnetz erfaßt bereits alle dichteren Siedlungsgebiete.

- Es ist grundsätzlich auch Ziel der Gemeinde, energiesparende Maßnahmen und alternative Energieformen zu unterstützen und zu fördern.
- Zielsetzung ist der weitere Ausbau des Gasleitungsnetzes. Alle dicht bebauten Siedlungsgebiete sollen künftig über zentrale Fernwärmeeinrichtungen versorgt werden, Einzelanschlüsse sind, wenn möglich, zu vermeiden.
- In weniger dicht bebauten Siedlungsbereichen, wo eine Fernwärmeversorgung aufgrund des fehlenden Netzes nicht möglich ist, soll eine zentrale Versorgung mit lokalen Einrichtungen erfolgen.
- Eine derzeit durchgeführte Projektstudie sieht eine zentrale Gasversorgungsanlage im Ortszentrum und den Anschluß der Geschoßwohnungsbauten vor. Hier sollte von vornherein die künftige Verbauung am südlichen Ortsrand miteinbezogen werden.

5.2. SOZIALE INFRASTRUKTUR

5.2.1. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen:

Oberndorf besitzt als **Schulstandort** eine wichtige regionale Bedeutung. Der Schülereinzugsbereich umfaßt die Gemeinden des Regionalverbandes und reicht darüber hinaus bis nach Oberösterreich und in die Gemeinden Anthering und Bergheim.

Zur Zeit gibt es in Oberndorf drei Kindergärten, eine Volksschule, eine Hauptschule, einen Polytechnischen Lehrgang, eine Sonderschule sowie eine Handelschule und eine Handelsakademie. Schüler, die eine allgemeinbildende höhere Schule besuchen wollen, müssen nach Salzburg pendeln bzw. haben die Möglichkeit, das Gymnasium in Laufen zu besuchen.

Im Schulbetrieb ist festzustellen, daß in der **Volks- und Hauptschule** die Kapazitätsgrenzen bereits erreicht sind und der Bedarf durch die steigende Bevölkerungszahl für die kommenden Jahre nicht abgedeckt werden kann. Eine Erweiterung der Schulen ist notwendig, ein diesbezügliches Ansuchen wurde von der Gemeinde bereits gestellt.

- Die fehlenden Kapazitäten in der **Volksschule** können im Rahmen der Bestandsaufstockung ausgeglichen werden.
- Für die **Hauptschule** wird ein neuer Klassentrakt benötigt, wenn in der Region keine weitere Hauptschule errichtet wird. Die notwendige Fläche dafür ist im Bereich des Schulstandortes gesichert.

Bei einer Realisierung der geplanten Erweiterungen der Schulen kann der Bedarf für die nächsten 20-30 Jahre abgedeckt werden.

- Die **Sonderschule** Das Sonderpädagogische Zentrum hat neben der Volksschule ein neues Gebäude erhalten, sodaß hier ausreichend wenn die vorhandenen Kapazitäten vorhanden sind nicht ausreichen, ist eine Erweiterung am Standort möglich.

Durch die Auslagerung der Sonderschule sind die Kapazitäten in Handelsschule und Handelsakademie erweitert worden, dennoch werden die verfügbaren Schulplätze in Zukunft nicht ausreichen. Im nächsten Schuljahr müssen erstmals Schüler abgewiesen werden.

- Oberndorf eignet sich als Zentraler Ort der Stufe B sehr gut für einen Ausbau zu einem regionalen Schulzentrum (im Sinne einer Entlastung der Landeshauptstadt und in Hinblick auf die Schüler, die lange Schulwegzeiten in Kauf nehmen müssen). Entsprechend den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes soll die regionale Versorgung im Bildungsbereich gestärkt werden.

- Das Ziel, den Schulstandort auszubauen, wird gemeinsam mit der Nachbarstadt Laufen im Sinne einer kombinierten Lösung angestrebt. Der Schülereinzugsbereich soll auf Bayern ausgedehnt werden und die Gründung einer neuen, höherbildenden Schule rechtfertigen.
- Die Kapazitäten der vorhandenen, höheren Schulen sollen daher erweitert werden, generell langfristiges Ziel der Gemeinde ist die Errichtung einer AHS oder einer anderen höherbildenden Schule.
- Oberndorf ist außerdem bestrebt, zusammen mit Laufen die Ansiedlung einer Fachhochschule zu bewirken.
- Für die HAK soll auf der Fläche neben dem Kindergarten ein neuer Leichtathletikplatz angelegt werden mit einem öffentlich zugänglichen Beachvolleyballplatz und Möglichkeiten zum Kugelstoßen.

Die Kindergartenplätze in den drei **Kindergärten** in Ziegelhaiden, im Ort nahe der Salzach und beim Sportzentrum im Bereich der Sportplätze am Oberndorfer Bach decken den künftigen Bedarf.

- Im Kindergarten ist auch eine Erweiterung um zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen möglich.

Kinderbetreuungsplätze für Schulkinder bestehen nachmittags in der Volks- und Hauptschule. In der Volksschule erfolgt die Nachmittagsbetreuung seit Herbst durch die Schule und zwar teilweise integrativ zusammen mit der Sonderschule. Die Schülerbetreuung wird von den Schülern sehr gut angenommen und soll in ihrer bestehenden Form weitergeführt werden. Der gesamte Bedarf an Betreuungsplätzen kann in der Gemeinde abgedeckt werden.

- Bei zusätzlichem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sollen die notwendigen Einrichtungen geschaffen werden.

Die **Betreuung der Kleinkinder** kann derzeit durch ein ausreichendes Angebot an Tagesmüttern abgedeckt werden, wobei hier auch Kinder im Volksschulalter betreut werden. Für eine Krabbelstube besteht nach einer ersten Befragung ebenfalls Bedarf.

Im Bereich der **Erwachsenenbildung** stehen Einrichtungen der Volkshochschule, des Salzburger und des Katholischen Bildungswerkes und der Musikschule zur Verfügung. Die Einrichtungen werden von der Bevölkerung gut angenommen, das Angebot wird als ausreichend bezeichnet.

5.2.2. Öffentliche Verwaltung und Sicherheit:

Öffentliche Verwaltungseinrichtungen stellen das Gemeindeamt im Zentrum und das Bezirksgericht an der Salzburger Straße dar.

- Das Bezirksgericht soll jedenfalls in der Gemeinde erhalten bleiben, ein Ausbau ist denkbar.

Entsprechend den Zielsetzungen der überörtlichen Planungen sollen in zentralen Orten der Stufe B vermehrt öffentliche Verwaltungseinrichtungen angesiedelt werden. Aufgrund der günstigen Lage Oberndorfs und der guten Erschließung mit der Lokalbahn ist die Gemeinde dafür bestens geeignet.

- Im Falle einer Verlagerung öffentlicher Einrichtungen aus der Landeshauptstadt ist die Gemeinde daran interessiert, weitere öffentliche Einrichtungen im Ort anzusiedeln.

Für die öffentliche Sicherheit sorgt tagsüber ein Gendarmerieposten, nachts zur Zeit ein Streifendienst, der erfahrungsgemäß gut funktioniert.

- Unter Berücksichtigung der Zentralität von Oberndorf ist es Ziel der Gemeinde, wieder einen Gendarmerievollposten in den Ort zu bekommen, der Tag und Nacht besetzt ist.

Außerdem verfügt Oberndorf über eine Rettungsdienststelle und eine Feuerwehr, die gemeinsam an der Salzburger Straße angesiedelt sind.

- Wünschenswert wäre die Errichtung einer Notarztstation in Verbindung mit der Rettungszentrale

5.2.3. Sozial- und Gesundheitswesen:

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist durch das Krankenhaus und zahlreiche Facharztpraxen sehr gut. Der Einzugsbereich des Krankenhauses reicht weit in den oberösterreichischen und bayrischen Raum hinein. Außerdem gibt es in der Gemeinde medizinische Folgeeinrichtungen und Psycho- und Physiotherapeuten sowie Massageinstitute.

Der derzeitige Umbau des Krankenhauses stellt keine Kapazitätserweiterung dar. Für später allenfalls erforderliche Kapazitätserweiterungen sind entsprechende Flächen östlich und südlich der Anlage von der Gemeinde angekauft worden.

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Apotheken in Laufen ist die Versorgung der Bevölkerung mit einer Apotheke im Ort ausreichend gewährleistet.

- Die Bedeutung der Gemeinde für die medizinische Betreuung der Bevölkerung in der Region und darüber hinaus ist hervorzuheben und soll weiterhin wahrgenommen und ausgebaut werden.
- Die Zahl der Fachärzte als auch die Anzahl der Fachbereiche sollen erhöht werden.
- Als zusätzliches Angebot wird von der Gemeinde ein Röntgenologe, ein Orthopäde und ein Dermatologe gewünscht, ebenso ein weiterer praktischer Arzt, der auch den Bereich der Homöopathie abdeckt. Da außerdem bei manchen Ärzten (wie z.B. beim Augenarzt, Gynäkologen oder bei den Zahnärzten) unzumutbare Wartezeiten für einen Termin bestehen, kann daraus ein zusätzlicher Bedarf abgeleitet werden.

5.2.4. Altenbetreuung:

Das Altenheim wird am bestehenden Standort neu gebaut und vergrößert. Der zugehörige Parkplatz wird vom Süden näher zum Altenheim verlegt.

- Das neue regionale Altersheim Oberndorf soll auch von der Nußdorfer, Göminger und Antheringer Bevölkerung genutzt werden können und zukünftig ca. 85 Betten inklusive Pflegebetten, Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung beherbergen. Die Mutterberatung soll ebenfalls im Altenheim untergebracht werden.
- Bei neuen Wohnbauvorhaben sind senioren- und behindertengerechte Wohnungen einzuplanen. Bei allen öffentlichen Baumaßnahmen ist es Ziel unter Bedachtnahme auf Senioren, Behinderte und Kleinkinder „barrierefrei“ zu bauen.
- Einrichtungen wie Essen auf Rädern und soziale Betreuung/ - Heimhilfen sind vorhanden und sollen je nach Bedarf erweitert werden.

5.2.5. Jugendbetreuung:

Der Jugend von Oberndorf soll in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden, derzeit gibt es kaum Jugendeinrichtungen. Einzige nutzbare Räumlichkeiten bestehen im Pfarrhof, Treffpunkte im Freien sind der Platz vor der Hauptschule und der Stille Nacht Platz. Daraus wird ein vorhandener Bedarf ersichtlich, der gedeckt werden sollte.

Auf Basis einer umfassenden Fragebogenaktion wurde ein Familienleitbild erstellt, worin besonders die Interessen der Jugendlichen Berücksichtigung fanden.

Eine Möglichkeit, Räumlichkeiten für die Jugend zur Verfügung zu stellen, bestünde im Bereich der Hauptschule in Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Mehrzweckhalle, eine weitere im Bereich des geplanten Sportzentrums Weitwörth. Ein geeigneter Jugendtreffpunkt könnte auch im "Bachergütl" eingerichtet werden.

Die asphaltierte Fläche vor der Hauptschule wurde für Jugendliche neu gestaltet mit einer Skateboardanlage mit Halfpipe, einem Streethockeyplatz, der sich auch zum Fußballspielen eignet, und einem Platz für Rollerskater. Für den Schulbetrieb steht ein Beachvolleyballplatz zur Verfügung.

- Ein künftiges Jugendzentrum soll den Anforderungen und Wünschen der Jugendlichen entsprechen, wobei jedenfalls Eigenverantwortung der Jugend wünschenswert wäre. Die Organisation und Verwaltung könnte über einen eigenen Verein erfolgen, das Zentrum soll unabhängig sein, damit ein zwangloser Zugang aller Jugendlichen ermöglicht wird. Die Betreuung der Jugend ist ein wichtiges Anliegen, das als unbedingt notwendig erachtet wird.
- Die Bestellung eines von der Gemeinde angestellten Jugendbeauftragten, der von den Jugendlichen akzeptiert wird, ist Zielsetzung der Gemeinde.
- Beim geplanten Beachvolleyballplatz bei der HAK wäre in Zusammenhang mit dem Bachergütl eine öffentliche Zugänglichkeit sinnvoll.

5.2.6. Kultureinrichtungen:

Das Kulturangebot ist in der Gemeinde ausreichend, zahlreiche Veranstaltungen und ein reges Vereinsleben decken grundsätzlich den kulturellen Bedarf der Bevölkerung. Als deutlicher Mangel wird aber das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten für diverse Veranstaltungen empfunden.

- Die regionale Zusammenarbeit mit Laufen und der Region soll auch im kulturellen Bereich verstärkt und gefördert werden.

- Es ist daher Ziel der Gemeinde, neben dem Dienstleistungszentrum in absehbarer Zeit eine Mehrzweckhalle zu errichten und so einen regionalen Anziehungspunkt zu schaffen.

5.2.7. Nahversorgung:

Grundsätzlich besteht derzeit ein gutes Angebot an Einrichtungen des täglichen wie auch des gehobenen Bedarfs. Die Grundversorgung ist in allen Siedlungsgebieten gewährleistet, hauptsächlich handelt es sich bei diesen Einrichtungen um Filialen von Lebensmittelketten. Die Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen befinden sich zum überwiegenden Teil im Ortszentrum.

- Das Gesamtangebot soll entsprechend der Zentralität des Ortes weiter deutlich erhöht werden.
- Entsprechend der regionalen Bedeutung der Gemeinde sind zusätzliche Versorgungseinrichtungen im Bereich der Güter des gehobenen Bedarfs gewünscht wie z.B. diverse Fachgeschäfte, spezielle Bekleidungsgeschäfte aber auch weitere Gastronomiebetriebe.

Das geplante Dienstleistungszentrum soll als Impuls dienen, um Oberndorf als regionales Wirtschaftszentrum entsprechend auszubauen und aufzuwerten und die Versorgung der Bevölkerung durch die Angebotserweiterung an Fachgeschäften und Dienstleistungen zu verbessern.

5.2.8. Bauliche Freizeiteinrichtungen

- Im Bereich des Dienstleistungszentrums Breitenbauerngut soll eine Mehrzweckhalle errichtet werden. Die Mehrzweckhalle war bereits Bestandteil des Architektenwettbewerbs „Dienstleistungszentrum Breitenbauerngut“.
- Weiteres Ziel der Gemeinde ist die Errichtung eines frei zugänglichen Freizeit- bzw. Sportzentrums mit Tennishalle und Sportplätzen, eventuell nahe der Gemeindegrenze in der Nachbargemeinde Nußdorf oder Göming.